

SFC2021 – für aus dem EFRE (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3

CCI	2021IT05SFPR010
Bezeichnung auf Englisch	RP AP Bolzano ESF+ 2021-2027
Bezeichnung in Landesprache(n)	IT – PR AP Bozen FSE+ 2021-2027
Version	1.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	ITH1 – Autonome Provinz Bolzano/Bozen ITH10 - Bolzano-Bozen
Betroffene(r) Fonds	ESF+
Programm	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der italienischen und der deutschen Sprachfassung ist die italienische Sprachfassung zu berücksichtigen. © Autonome Provinz Bozen - Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen .....	8
Tabelle 1.....	18
2. Prioritäten.....	22
2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe .....	22
2.1.1. Priorität: 2.1.1. Beschäftigung .....	22
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft; (ESF+) .....	22
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds .....	22
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:.....	22
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	23
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+ .....	24
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung .....	24
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung .....	24
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	24
2.1.1.1.2. Indikatoren .....	25
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	25
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	25
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	25
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	25
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	26
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung...	26
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	26
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	26
2.1.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.2. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und - dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität (ESF+).....	28
2.1.1.1.1.1. Interventionen der Fonds .....	28
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:.....	28
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	29
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+ .....	29
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung .....	29
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung .....	29
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	29
2.1.1.1.2. Indikatoren .....	30
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	30

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	30
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	30
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	30
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	31
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung...	31
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	31
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	31
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen (ESF+) .....	32
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds .....	32
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:.....	32
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	33
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+ .....	33
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung .....	33
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung .....	34
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	34
2.1.1.1.2. Indikatoren .....	34
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	34
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	34
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	35
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	35
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	35
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung...	35
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	35
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	36
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden (ESF+) .....	37
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds .....	37
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:.....	37
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	38
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+ .....	38
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung .....	38
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung .....	39
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	39
2.1.1.1.2. Indikatoren .....	39
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	39
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	39

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	40
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	40
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	40
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung...	40
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	40
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	41
2.1.1.1. Priorität: 2.1.2. IBildung .....	42
2.1.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+).....	42
2.1.1.1.1.1. Interventionen der Fonds .....	42
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:.....	42
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	45
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+ .....	45
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung .....	45
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung .....	46
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	46
2.1.1.1.1.2. Indikatoren .....	46
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	46
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	46
2.1.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	47
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	47
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	47
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung...	47
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	48
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	48
2.1.1.1. Priorität: 2.1.3. Soziale Inklusion .....	49
2.1.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+) .....	49
2.1.1.1.1.1. Interventionen der Fonds .....	49
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:.....	49
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	50
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+ .....	50
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung .....	50
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung .....	51
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	51
2.1.1.1.1.2. Indikatoren .....	51

Tabelle 2: Outputindikatoren .....	51
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	51
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	52
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	52
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	52
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung...	52
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	52
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	53
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.11. Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste (ESF+) .....	54
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds .....	54
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:.....	54
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	56
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+ .....	57
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung .....	57
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung .....	57
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung.....	57
2.1.1.1.2. Indikatoren .....	57
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	57
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren .....	58
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	58
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	58
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform .....	59
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung...	59
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	59
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	59
2.2. Priorität technische Hilfe .....	61
2.2.1. Priorität für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 4 der Dachverordnung: 2.2.1. 2.2.1	
Priorità per l’Assistenza tecnica a norma dell’articolo 36, paragrafo 4, del regolamento CPR	61
2.2.1.1. Intervention aus den Fonds .....	61
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i der Dachverordnung .....	61
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:.....	62
2.2.1.2. Indikatoren .....	62
Tabelle 2: Outputindikatoren .....	62
2.2.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention.....	62
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich .....	63
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen .....	63
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF.....	63

3. Finanzierungsplan .....	64
3.1. Übertragungen und Beiträge (1) .....	64
Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren).....	64
Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung).....	64
Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen .	65
Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren) .....	65
Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung) .....	65
Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung .....	65
Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren) .....	65
Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung).....	66
Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung .....	66
3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1) .....	66
3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben.....	66
Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren) .....	66
Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren) .....	66
3.4. Rückübertragungen (1) .....	67
Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren).....	67
Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung).....	67
3.5. Mittelausstattung nach Jahr.....	68
Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr .....	68
3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung .....	69
Tabelle 11: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung .....	69
4. Grundlegende Voraussetzungen .....	70
5. Programmbehörden .....	104
Tabelle 13: Programmbehörden.....	104
Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet .....	104
6. Partnerschaft .....	105
7. Kommunikation und Sichtbarkeit .....	108
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen .....	110
Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	110
Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen .....	111
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente .....	111
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens .....	112
C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung... ..	112
1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.) .....	112
2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist. ....	112
3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und	

Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.....	112
4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.....	112
5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.....	113
Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	114
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente.....	114
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens.....	115
Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan.....	116
DOCUMENTS.....	117

## 1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und Buchstabe a Ziffer x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

Die Autonome Provinz Bozen ist eine der **am weitesten entwickelten und wettbewerbsfähigsten Realitäten** des nationalen und gemeinschaftlichen Szenarios. Die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierende sozioökonomische Krise hatten jedoch auch auf dieses Territorium erhebliche Auswirkungen. Der Kontext hat sich radikal und plötzlich verändert, mit entsprechenden Auswirkungen **auf das Produktionsgefüge und den Arbeitsmarkt, auf die Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungspfaden sowie auf die Bereiche Soziales und Welfare.**

In diesem Gefüge, das durch tiefe Unsicherheit gekennzeichnet ist und sich ständig weiterentwickelt, **ist der Programmzeitraum 2021-2027 eine wichtige Chance.** Im Einklang mit den in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Richtlinien wird, **dank der integrierten und sich nicht überlagernden Nutzung der EFRE- und ESF+ Fonds,** eine einheitliche Strategie umgesetzt werden, sowohl im Bereich der Forschung und der Innovation als auch im Bereich der digitalen und technologischen Ausbildung, sowie durch die Integration mit dem ELER für das Upskilling und Reskilling von Arbeitskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern zu grünen Themen. Darüber hinaus wird die Programmierung ESF+ 2021-2027 **komplementär zu den PNRR-Mitteln** für ähnliche Bereiche (z.B. Missionen 4 Bildung und Forschung, 5 Inklusion und Kohäsion und 6 Gesundheit) umgesetzt werden. Schließlich **sind weitere Synergien und Komplementarität mit nationalen Programmen vorgesehen,** die sich vor Ort auswirken werden, wie z. B. das nationale Programm „Inklusion und Armut“, „Junge Menschen Frauen und Arbeit“ und „Schule und Kompetenzen“ sowie mit **EU-Programmen** wie Erasmus+.

Zu diesem Zweck hat die Provinz bereits ab 2019 die **„Regionale Entwicklungsstrategie 2021-2027. Dokument als Grundlage für die Nutzung der EU Strukturfonds“** ausgearbeitet, welche die strategische Ausrichtung für den Zeitraum 2021-2027 vorgibt und die **drei bereichsübergreifenden Herausforderungen** aufzeigt, auf die signifikante und langfristige Investitionen zu konzentrieren sind und welche einer Maximierung der Auswirkungen und Ergebnisse abzielen.

Die **erste Herausforderung** ist der **Übergang zu einem Modell für nachhaltige Entwicklung** im Einklang mit den Sustainable Development Goals der Agenda 2030. **Durch die Auswahl der Vorhaben** wird das Programm **zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit Themen des ESF+ beitragen können, für die das Ziel für 2030 noch nicht erreicht worden ist.** Im Spezifischen werden sowohl Ziele unterstützt, dessen Target die APB schon fast erreicht hat, wie das Ziel 2 Hungersnotbekämpfung, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele und indirekt Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz, als auch Ziele, bei denen das Territorium erheblich von der Erreichung entfernt ist, wie das Ziel 4 Hochwertige Bildung und 5 Geschlechtergleichheit [1].

Diese Herausforderung steht auch im Einklang mit den Empfehlungen des EU-Rates sowie mit der nationalen und Landesstrategie für nachhaltige Entwicklung und der Smart Specialisation Strategy (RIS3) der APB als Beitrag zur Erreichung der Ziele des Green Deal. Es ist nämlich notwendig, **die Logik von Wirtschaft und Konsum zu überdenken, um Wirtschaftswachstum mit einer nachhaltigen Nutzung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Ressourcen zu verbinden.**

Die zweite Herausforderung ist **der demografische Wandel,** sowohl im Hinblick auf die alternde Bevölkerung als auch im Hinblick auf die Steuerung der Migrationsströme, mit erheblichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Konsumstruktur und das Wohlfahrtssystem. Daher ist **ein neues Angebot an Dienstleistungen und innovative Organisationsformen** erforderlich, um ein stärkeres, widerstandsfähigeres und inklusiveres sozioökonomisches System zu fördern.

Die dritte Herausforderung steht im Zusammenhang mit dem **technologischen Wandel,** der eine wichtige Gelegenheit darstellt, die **Entwicklung des produktiven Gewebes und die Attraktivität des**



**Landes** neu anzukurbeln und Innovationsprozesse zu fördern. Diese Änderungen erfordern **erhebliche Investitionen zur Unterstützung der Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen** in Bezug auf neue Instrumente, Kompetenzen und Professionalität.

Diese Herausforderungen, die entscheidend für die Wirtschaftsbelebung des Landes sind, werden im **ESF+ 2021-2027-Programmzeitraum** angegangen, der durch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung, des Zugangs zu lebenslanger allgemeiner und beruflicher Weiterbildung und zu hochwertigen Dienstleistungen zur Verwirklichung der Ziele beitragen kann.

Im folgenden Absatz werden die spezifischen Herausforderungen erläutert, die durch den ESF+ Beitrag angegangen werden sollen.

### **Analyse der Marktherausforderungen und -versagen**

Eine erste Herausforderung stellt sich durch die **Entwicklung des Arbeitsmarktes dar**.

Wie erwähnt, war Südtirol von den Auswirkungen des COVID-19-Gesundheitsnotstands erheblich betroffen. Nach einer fünfjährigen Wachstumsperiode, die im Durchschnitt höher war als jene auf nationaler Ebene, gab es im Jahr 2020 **eine besonders schwere Rezession des BIP** (-9,0%) [2], die höher war als in Italien insgesamt (-8,9%)[3]. Für den Zeitraum 2021-2022 wird eine erhebliche Erholung geschätzt: zwischen +4,0% und +5,0% im Jahr 2021 und zwischen +4,0% und +6,0% im Jahr 2022[4], je nach Fortschritt der Impfkampagne und der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit.

Der negative Verlauf des BIP im Jahr 2020 **hat sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt**. Unter Berücksichtigung der administrativen Daten der Pflichtmitteilungen von Arbeitsverhältnissen (sog. „Einheitsmeldung“) ist die Zahl der neuen Arbeitsverhältnisse im März 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 10% zurückgegangen: dies führte zu einem **Verlust von 25.190 Arbeitsplätzen** [5]. Im zweiten Halbjahr 2021 hat dieser Abwärtstrend einen deutlichen Aufschwung verzeichnet, wobei das Beschäftigungsniveau jenes vor der Pandemie (2019) sogar übertroffen hat. Im Januar 2022 gab es einen umgekehrten Trend mit 22.003 neuen Arbeitsplätzen (+11,6%)[6].

Am stärksten betroffen sind unter den Wirtschaftszweigen diejenigen des **tertiären** Sektors, insbesondere des Hotel- und Gastgewerbes [7], die Hauptantriebskräfte der Südtiroler Wirtschaft. Diese Sektoren, die durch Mobilitätsbeschränkungen und den daraus resultierenden Rückgang der Touristenströme stark benachteiligt wurden, verzeichneten nach einem fünfjährigen Zeitraum mit starkem Beschäftigungswachstum (Jahresdurchschnitt von +5,8%)[8] im März 2021 einen Verlust von mehr als 60% der Arbeitsplätze im Vergleich zu 2020[9], von dem sie sich dann im Laufe des Jahres wieder erholten (+2,2% im Dezember 2021 vs. 2019)[10]. Im Gegensatz dazu haben andere Sektoren keine Rückgänge erlitten, wie das verarbeitende Gewerbe, das seit 2019 stetig wächst (+3,3%)[11].

Was die **Vertragsarten** betrifft, so waren befristete Verträge sehr stark von der Pandemie betroffen (41,1% im März 2021 im Vergleich zum Vorjahr), mit einem Zusammenbruch im Hotel- und Gastgewerbe, in dem saisonale Verträge weit verbreitet sind. Im gleichen Zeitraum gab es einen Anstieg der unbefristeten Verträge mit 1.688 neuen Positionen (+1,1%)[12]. Mit einem umgekehrten Trend nach der ersten COVID-19-Welle erfährt der Arbeitsmarkt eine Erholung in Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse mit einem Anstieg der Zahl neuer befristeter Arbeitsverträge (+70,6% im Januar 2022 im Vergleich zu 2021) und einem Rückgang der Zahl unbefristeter Verträge im selben Zeitraum[13].

Auch angesichts des Marktversagens infolge der Pandemie ist die Beschäftigungsquote im Jahr 2020 nach fünf Jahren stetigem Wachstum um 2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019 gesunken (**74,1%**) [14]. Dieser Trend ist im Laufe des Jahres 2021 teilweise wieder ausgeglichen worden, auch angesichts der Lockerung der restriktiven Maßnahmen; im letzten Quartal des Jahres ist ein Wert von 73,0%[15] verzeichnet worden, der weit über dem nationalen Durchschnitt von 59,2% lag[16].

Die Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung, einschließlich den Schulschließungen, haben das **Geschlechtergefälle** auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft. Die Diskrepanz zwischen den Beschäftigungsquoten ist von 12,2 Prozentpunkten im Jahr 2019 (80,1% vs. 67,9%)[17] auf 14,1 Prozentpunkte im Jahr 2020 (79,1% gegenüber 65,0%)[18] gestiegen, auch aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Sektoren mit hoher weiblicher Beschäftigung. Im Jahr 2021 wurde der Trend trotz Wiedereröffnung nicht umgekehrt und erreichte im letzten Quartal 2021 14,4 Prozentpunkte (80,2% gegenüber 65,8%)[19].

Um die Aussetzung zahlreicher wirtschaftlicher und produktiver Aktivitäten zu bewältigen, auch mit dem Ziel, die Ausbreitung des Virus zu begrenzen, führten etwa 20% der Südtiroler Unternehmen Formen von Smartworking ein und lagen damit leicht unter dem nationalen Durchschnitt (21,3%)[20]. Die Notwendigkeit, einen Remote-Arbeitsmodus zu aktivieren, der über den Lockdown hinausreicht, um die Sicherheitsbedingungen zu gewährleisten, hat **den Digital Divide zwischen den verschiedenen Teilen der Erwerbsbevölkerung** sowohl hinsichtlich des Zugangs zum Netz als auch hinsichtlich der digitalen Kompetenzen verstärkt.

Die relevanten Auswirkungen der Rezession auf den Arbeitsmarkt wurden durch zentral geförderte Maßnahmen, d.h. die Blockierung von Entlassungen aus berechtigten objektiven Gründen und die Stärkung der **Instrumente zur Lohnintegration**, erheblich gemildert. In der Autonomen Provinz Bozen verwendeten mehr als die Hälfte der Unternehmen (53,3%) soziale Abfederungsmaßnahmen, lagen damit aber unter der italienischen Quote (63,1%)[21]. Insbesondere wurden im Jahr 2020 auf dem Territorium der Provinz insgesamt 19.820.275 Stunden Lohnausgleichskasse (ordentliche, außerordentliche und abweichende) zugelassen und davon 11.122.379 Stunden im Zeitraum Januar bis November 2021 [22].

Diese Maßnahmen haben die negative Entwicklung von Nichterwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nur teilweise eingeschränkt.

Der Anteil der **nicht erwerbstätigen Bevölkerung** ist aufgrund der Verschlechterung des Arbeitsmarktes gestiegen, welche die Menschen zusätzlich zur limitierten Mobilität stark von der Suche nach einer Beschäftigung abgehalten hat. Im Jahr 2020 gab es einen Anstieg von etwa 10.900 inaktiven Menschen, darunter 6.500 Frauen. Dieser Trend ändert sich 2021 mit rund 8.600 nicht erwerbstätigen Personen (viertes Quartal 2021)[23].

Mit Bezug auf die **Arbeitslosigkeit**, nach fünf Jahren (2015-2019) langsamem, aber stetigem Rückgang[24], kam es im Jahr 2020 angesichts des durch die Krise verursachten Marktversagens zu einem Anstieg (3,8%[25] gegenüber der 2,9% im Jahr 2019[26]). Dies trotz der auf zentraler Ebene ergriffenen Gegenmaßnahmen. Die Arbeitslosenquote ist 2021 dann wieder auf die Vorkrisenwerte zurückgegangen (3,0%[27] im letzten Quartal des Jahres). Auch in Bezug auf diese Variable geht ein relevantes Geschlechtergefälle hervor: Frauen weisen eine um mehr als einem Prozentpunkt höhere Arbeitslosenquote auf (4,0% versus 2,2%[28]). Die Krise scheint jedoch nicht die **Langzeitarbeitslosigkeit** verstärkt zu haben, die im Jahr 2020 unter 1,0% und damit sowohl unter dem Durchschnitt Italiens (4,7%) als auch der EU (2,5%) liegt[29].

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat sich besonders negativ auf **die jüngere Bevölkerungsgruppe** ausgewirkt, die im März 2021 einen Rückgang der Arbeitsplätze von 17,1%[30] gegenüber dem Vorjahr verzeichnete, mit einem allmählichen Wachstum und einer erneuten Angleichung an die Vorkrisenwerte, die im Laufe des Jahres überschritten wurden (+ 3,0% im Dezember 2021 vs. 2019)[31]. Die erfassten Daten sind in jedem Fall besser als die nationalen Daten, mit einer Beschäftigungsquote im Alter von 15 bis 29 Jahren von 50,3% im Jahr 2020 (gegenüber 29,8% in Italien)[32]. Auch die Situation der **NEETs** hat sich 2020 (12,4% gegenüber 9,7% im Jahr 2019) verschlechtert, wenn auch das Bild noch besser ist als im nationalen (23,3%) und EU-weiten Kontext (13,7%)[33].

Angesichts der Tatsache, dass die junge Bevölkerung besonders von der Krise belastet wurde, stellt das **System der allgemeinen und beruflichen Bildung** die zweite spezifische Herausforderung und ein Schlüsselement für den wirtschaftlichen Aufschwung dar.

Die APB verfügt über **ein gutes Schulniveau**, das im Vergleich zu den Sekundarschulen von einer relevanten Besuchsquote in den Berufsschulen gekennzeichnet ist. Im tertiären Bildungsbereich schreiben sich 74,2% Absolventinnen und Absolventen innerhalb von 5 Jahren an der Universität ein. Im Einklang mit dem vorherigen akademischen Jahr waren im Schuljahr 2019/2020 12.832 Studenten und Studentinnen an einem **Universitätslehrgang** eingeschrieben (davon etwa ein Fünftel in **MINT** - Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Mathematik). Etwa 30% der Bevölkerung verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss. Dieser Wert liegt über dem italienischen Durchschnitt (27,5%), aber unter jenem der EU (41,6%) und jenem von Referenzländern wie Österreich (41,6%). Es gibt einen beträchtlichen Abstand von 23,2 Punkten zugunsten der Frauen (41,5% vs 18,3%), der damit größer ist als im restlichen Italien (12,2) und in der EU (10,1)[35].

Zu den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gehörte auch eine längere Schließung von Schulen. Um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten, sind **neue Methoden des Fernunterrichts** eingeführt worden, die mehr als 92.000 Schüler und Schülerinnen betrafen. Hierbei trat die Bedeutung einer weitverbreiteten und effizienten **Digitalisierung der Schulen** deutlich zu Tage. Um die gleichen Bildungschancen für alle zu gewährleisten, wurden in diesem Zusammenhang mehr als 2.000 Computer bereitgestellt (95,3% aller eingegangenen Anfragen) [36].

Trotz der Bemühungen wird geschätzt, dass etwa 1.600 Schülerinnen und Schüler – insbesondere von Berufs- und Sekundarschulen zweiten Grades – vom Fernunterricht ausgeschlossen wurden [37]. Dies erklärt auch den Anstieg der **jungen Menschen, die die Ausbildung verlassen** (+ 2,6 Punkte), was im Jahr 2020 einem alarmierenden Wert von 14,2% entspricht, der sowohl über dem nationalen Durchschnitt (13,1%) als auch über dem EU-Durchschnitt (9,9%) liegt [38]. Dieses Marktversagen, auch aufgrund der Unfähigkeit der Schulsysteme, die Schüler in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu halten, steht im starken Gegensatz zum allmählichen Rückgang, der seit 2014 (Beginn des letzten ESF-Programmierungszeitraums) erfasst worden ist: während im Jahr 2013 noch 16,3% der jungen Menschen ihre Ausbildung verließen, waren es im Jahr 2018 nur mehr 11%.

In Bezug auf die **Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** liegt der Anteil der Beschäftigten, die an Weiterbildungsprogrammen teilnehmen, in der APB bei etwa 10% (über dem nationalen Durchschnitt und im Einklang mit dem EU-Durchschnitt) [39]. Insbesondere wurden im Jahr 2020 insgesamt 189 durch ESF-Mittel finanzierte Initiativen mit durchschnittlich rund 355 Weiterbildungsstunden pro Projekt und insgesamt 3.064 Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt, von denen mehr als die Hälfte Frauen waren [40]. Trotz dieser Initiativen gibt es in Südtirol sowie in Italien nach wie vor eine große Lücke zwischen den Anforderungen der Unternehmen und der Vorbereitung des Personals, z. B. im Bereich Ingenieurwesen und Technik [41].

In diesem Rahmen stellen die **Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen** für die Bevölkerung eine letzte Herausforderung dar, insbesondere für benachteiligte Personen und besonders nach der Notlage.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Provinz von einem hohen durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen gekennzeichnet ist (40.606 €, das Höchste in Italien) [42] und dass der Anteil, der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung relativ gering ist (11,5% gegenüber den nationalen 25,6% und den EU-weiten 21,7%) [43]. In diesem Zusammenhang weist die Provinz auf nationaler Ebene den niedrigsten Prozentsatz an Haushalten auf, welche Bürgereinkommen oder -renten (Reddito o Pensione di Cittadinanza) empfangen: nur 3 Personen pro 1.000 Einwohner [44]. Selbst wenn die **Ungleichheiten** jedoch **geringer** sind als im übrigen Italien, könnten die Auswirkungen der Pandemie erhebliche Folgen zeigen, insbesondere was die am **stärksten gefährdeten Gruppen** (Jugendliche, Frauen, Ausländer) betrifft.

Ein relevantes Thema für Familien sind die **Pflegebürden**, die hauptsächlich auf Frauen zurückfallen, da die Nachfrage nach Betreuungsleistungen und deren Bereitstellung vor Ort nicht gedeckt ist. Dies hat negative Auswirkungen auf ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt. In Bezug auf das **Maßnahmenpaket zugunsten von Personen mit Behinderung** steht die Provinz an der nationalen Spitze mit Bezug auf: durchschnittliche Ausgaben pro Person mit Behinderung (15.141 € pro Jahr), durchschnittliche Zahl der öffentlichen Angestellten in Pflegeeinrichtungen (22,1 pro 100 Behinderte), Zahl der gemeinnützigen Einrichtungen zur Unterstützung von Behinderungen (3,2 pro 100 Personen mit Behinderung) und Prozentsatz der Bildungseinrichtungen, welche die physische Zugänglichkeit gewährleisten (46,7%)[45]. Was die Abdeckung sowohl öffentlicher als auch privater **Kinderbetreuungsdienste** anbelangt, so besteht eine große Kluft zwischen Bozen und den übrigen Gemeinden: in der Hauptstadt ist die Abdeckung mit 67,5% die Höchste in Italien, während die Abdeckung im Rest der Provinz weitgehend unzureichend ist (weniger als 20%) [46]. In Bezug auf die **ältere Bevölkerung** waren 2019 fast 20% der Südtiroler Bevölkerung mindestens 65 Jahre alt, mit einer darüber hinaus reichenden Lebenserwartung von durchschnittlich 20,2 Jahren bei Männern und 23,6 Jahren bei Frauen. Die Zahl der älteren Menschen ist in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen und Zukunftsprognosen bestätigen diesen Trend: Schätzungen zufolge wird der Anteil der Personen ab 65 Jahren bis 2034 deutlich steigen (+ 36% im Vergleich zu 2019). Die alternde Bevölkerung zeigt daher einen **zunehmenden Pflegebedarf**, auch angesichts der Tatsache, dass mehr als 50% der älteren Bevölkerung unter Einschränkungen leiden, von denen 15,3% hohen Grades sind [47].

Eine wichtige Rolle im Umgang mit der Pflege der Familie spielen die **Sozialsprenkel**, etwa 300 auf dem Territorium, mit einer Aufnahmekapazität von etwa 7.700 Plätzen. Innerhalb dieser Strukturen sind 65,5% der betreuten Personen ältere Menschen, gefolgt von Menschen mit Behinderungen (19,8%) und Kindern (3,2%) [48]. Auch der **Dritte Sektor** spielt eine wichtige Rolle: es gibt 5.340 aktive ehrenamtliche **Organisationen**, die von insgesamt 156.476 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Freiwilligen unterstützt werden.

Abschließend ist das Thema der sozioökonomischen Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus Drittländern von besonderer Bedeutung. Die **Zahl der ausländischen Bevölkerung**, die auf dem Territorium leben, ist in den letzten Jahrzehnten rasant gestiegen, von etwa 7.250 Menschen im Jahr 1994 auf 51.509 im Jahr 2019. Der ausländische Anteil der ansässigen Bevölkerung liegt bei 9,7% und liegt damit über dem nationalen Wert (8,7%) und jenem der EU (8,1%) [50], was zum Teil dadurch erklärt werden kann, dass 31,0%[51] der Ausländer EU-ansässig sind. In demografischer Hinsicht ist die ausländische Bevölkerung relativ jung (60% sind unter 40 Jahre alt) [52], wie auch der Anteil ausländischer Studenten, Studentinnen, Schüler und Schülerinnen (12,2% der Gesamtzahl der Schüler im Schuljahr 2019/2020) [53] zeigt. Aus beschäftigungspolitischer Sicht machen Ausländer und Ausländerinnen 8,5% der Erwerbsbevölkerung aus, verglichen mit den italienischen Einwohnern gibt es eine höhere Arbeitslosenquote (12,9% vs. 2,9%) und ein niedrigeres durchschnittliches monatliches Nettogehalt (1.261 € vs. 1.641 €) [54].

### **Die strategischen Prioritäten des ESF+ 2021-2027**

Angesichts der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Herausforderungen und Marktversagen, will sich die APB unter Bezugnahme auf das ESF+ Programm auf **drei strategische Prioritäten** konzentrieren, um auf struktureller Ebene zur Stärkung des provinziellen Systems für allgemeine und berufliche Bildung, Arbeit und soziale Eingliederung zu intervenieren, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Säule sozialer Rechte und dem zugehörigen Aktionsplan, auch um zu den darin definierten Zielen für 2030 beizutragen, mit den spezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission laut Anhang D des Länderberichts für Italien 2019 und mit den Empfehlungen des EU-Rates zum nationalen Reformprogramm Italiens für 2020.

Die **erste Priorität** besteht darin, die **Beschäftigung anzukurbeln**, indem erste Maßnahmen für die am stärksten von der Krise betroffenen Personen, einschließlich der jungen Bevölkerung und der Frauen,

ergriffen werden, um die infolge der Rezession verlorenen Arbeitsplätze wieder zu gewinnen und den Arbeitsmarkt zu stärken, um ihn noch wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen.

Als Erstes ist es notwendig, die Kategorien **mit den größten Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung oder** Neuausrichtung durch gezielte und flexible Initiativen zur Orientierung, Umschulung und Begleitung zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit wird **jungen Menschen** durch Maßnahmen zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten zu teil, sowie den **Frauen**, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“.

Gleichzeitig ist es eine Priorität, die **Anpassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Veränderungen** des Marktes zu fördern und Unternehmen bei den Herausforderungen der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, die mit dem technologischen Wandel zusammenhängen, zu unterstützen. Viel Aufmerksamkeit wird der Weiterbildung im Bereich Umschulung und Verbesserung der Kompetenzen, insbesondere in neu entstehenden und in den innovativeren Bereichen, gewidmet werden.

Die **zweite Priorität** betrifft den **Zugang zu Dienstleistungen der allgemeinen und beruflichen Bildung**, um dem Risiko des Schulabbruchs und der Bildungsarmut entgegenzuwirken und die Kompetenzen der Menschen zu stärken, unter anderem um das Phänomen des *skills mismatch* zu begrenzen.

Im Rahmen dieses Ziels werden die Hauptanstrengungen darin bestehen, das Bildungssystem bereits ab der frühen Kindheit, auch durch die Ausbildung des Personals, zu verbessern, um eine qualitativ hochwertige Didaktik zu gewährleisten und Bildungsversagen zu verringern. Die tertiäre Bildung wird ebenfalls gestärkt, um eine zunehmend systematische Verbindung mit dem produktiven und tertiären Gefüge sicherzustellen und den neu entstehenden Bedürfnissen, z.B. digitalen Kompetenzen, gerecht zu werden.

Die **dritte Priorität** betrifft schließlich die Verbesserung des sozioökonomischen Status der Bevölkerung, indem die durch die Krise verschärften **Ungleichheiten** und die prekären Situationen der Haushalte, insbesondere derjenigen mit fragilen Komponenten, verringert werden.

Besonderes Augenmerk wird daher auf Maßnahmen gelegt, die darauf abzielen, die volle und wirksame **Beteiligung** der am stärksten benachteiligten Personen, einschließlich ausländischer Bürgerinnen und Bürger, **am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen**, auch durch die Unterstützung der Fachkräfte des Sektors, die Vernetzung lokaler Dienstleistungen und innovative Modalitäten.

Zum Beispiel wird die Entwicklung innovativer Sozial- und Gesundheitsdienste unterstützt zur Bewältigung des Phänomens des demografischen Alterns; von Schalterdiensten und personalisierter Interventionen, die eine „globale“ Betreuung der Person vorsehen; von begleitenden Maßnahmen zur Förderung der Wohnautonomie bestimmter Zielgruppen. Unter besonderer Bezugnahme auf Maßnahmen, welche die Zielgruppe Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund umfassen, werden bei der Umsetzung die im „Toolkit zur Nutzung der EU-Fonds für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2021-27“ enthaltenen Angaben berücksichtigt.

Es wurde festgestellt, dass die in allen Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Arten von Maßnahmen **mit dem DNSH-Prinzip vereinbar** sind, da davon auszugehen ist, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen haben. Die Kohärenz mit diesem Grundsatz wird auch in der anschließenden Durchführungsphase der Auswahl der Vorhaben gewährleistet.

**Verwaltungskapazität, Vereinfachung und gewonnene Erkenntnisse**

Bei der Durchführung der im Programm vorgesehenen Maßnahmen muss den **Erfahrungen aus früheren Programmzeiträumen** Rechnung getragen werden.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen ist es strategisch wichtig, die **Ressourcen** auf für das Land vorrangige Themen wie den frühen Schulabbruch zu **konzentrieren**. In diesem Bereich wurden im Programmzeitraum 2014-2020 Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aktiviert, die von einem Schulabbruchrisiko gefährdet waren. Angesichts der Daten in Bezug auf das Phänomen des Schulabbruchs und der starken Auswirkungen der Pandemie, besteht beträchtlicher Spielraum für Verbesserungen in Bezug auf die territoriale Leistungsfähigkeit, sowohl gegenüber den nationalen Standards als auch jenen der EU. Daher ist geplant, weiterhin in diese Richtung zu investieren, um Aktionen zur Stärkung von Kompetenzen, sozialpädagogischen Dienstleistungen und psychologischer Unterstützung zu aktivieren, die in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Familien durchgeführt werden sollen.

Zweitens soll **die enge Zusammenarbeit mit der sozioökonomischen Partnerschaft fortgesetzt werden**, durch die ein Vertrauens- und Kooperationsverhältnis mit den wichtigsten sozioökonomischen Akteuren in diesem Bereich wiederhergestellt werden konnte. Unter diesem Aspekt wurde bereits in der Vorbereitungsphase des Programms durch bilaterale und kollektive Treffen mit Einrichtungen, die das sozioökonomische Netz der Provinzen und die Zivilgesellschaft vertreten, eine bedeutende Beteiligung der Partnerschaft gefördert. Dieser Ansatz, der sich auf die aktive Beteiligung der Partnerschaft basiert, wird auch in Bezug auf die Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Programms bestätigt, unter anderem durch Maßnahmen, die auf den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der beteiligten Parteien abzielen.

Darüber hinaus haben die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf Programmverwaltung und Verwaltungskapazität die **wesentliche Rolle der Abteilung Europa, des Koordinierungszentrums der Fonds in Verbindung mit den für ESF+ -Themen zuständigen Abteilungen des Landes**, deutlich gemacht. Bereits im Programmzeitraum 2014-2020 wurde die Rolle der Abteilungen durch die Einrichtung der *EU-Kontaktleutetreffen* gestärkt, in dem im Rahmen regelmäßiger Sitzungen Vertreter und Vertreterinnen der Dienststellen sowie Stakeholder, die an der Durchführung des Programms interessiert sind, zusammenkamen, um Informationen über die Fortschritte auszutauschen und Beiträge zur operativen Programmplanung zu sammeln. Im Programmzeitraum 2021-2027 soll dieses partizipative Governance-Modell bestätigt werden. Außerdem erhofft man sich **eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen**, um eine bessere Kohärenz bei der Programmplanung und Verbesserung der Verwaltungskapazitäten sowie Synergien bei der Verwaltung der Mittel des Landes, der nationalen und gemeinschaftlichen Mittel zu gewährleisten, auch im Hinblick auf die im Rahmen des PNRR bereitgestellten Mittel.

Die APB beabsichtigt ferner, auch im Einklang mit den Erfahrungen des Programmzeitraums 2014-2020 die in den Verordnungen 2021-2027 vorgesehenen vereinfachten Kostenoptionen zu nutzen.

Die Provinz beabsichtigt, ihre Teilnahme an der **EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)** zu bestätigen, indem das ESF+ Programm in Synergie mit ihren Inhalten in allen thematischen Politikbereichen und insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des sozioökonomischen Umfelds in strategischen Sektoren durchgeführt wird.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass im Einklang mit dem Programmzeitraum 2014-2020 und im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen über die Förderfähigkeit von Ausgaben (Artikel 63) **die VB, Vorhaben im Rahmen des Programms bereits vor Genehmigung der Methoden und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben durch den Begleitausschuss gemäß Artikel 40 Absatz 2 (a) aufnehmen kann, um den Beginn der Aktivitäten des Programmzeitraums 2021-2027 zu ermöglichen**. Bis zur Genehmigung können auch die im Programmzeitraum 2014-2020 festgelegten Kriterien als gültig angesehen werden. Um die entsprechenden Ausgaben in die Rechnungsführung aufzunehmen, muss die VB überprüfen, ob diese Vorhaben den vom BA genehmigten Auswahlkriterien entsprechen, die in einem internen Vermerk

formalisiert sind, um die Förderfähigkeit im Rahmen des Programms zu erhalten; gemäß Artikel 63 Absatz 6 werden Vorhaben, die vor Einreichung des Antrags auf Finanzierung im Rahmen des Programms physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt wurden, nicht für eine Unterstützung aus den Fonds ausgewählt; die VB garantiert auch ihre Verpflichtungen in Bezug auf Werbung und Kommunikation, sofern die Begünstigten die in den Aufrufen genannten einschlägigen Vorschriften einhalten.

[1] OECD (2020), Measuring the distance to the SDGs in regions and cities, <https://www.oecd-local-sdgs.org/> (Zugang am 01/12/21).

[2] ASTAT (2021). Südtiroler Bruttoinlandsprodukt (BIP) -und Konsumausgaben der privaten Haushalte (2020)

[3] Ebd.

[4] ASTAT (2021). BIP und private Konsumausgaben: Schätzungen und Prognosen - 2021-2023

[5] Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktdaten aktualisiert am 10.01.2022).

[6] Ebd.

[7] Ebd.

[8] Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt (2020). Arbeitsmarktbericht Südtirol 2020/2.

[9] Ebd.

[10] Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktdaten aktualisiert am 04/03/2022).

[11] Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktdaten aktualisiert am 10/01/2022).

[12] Ebd.

[13] Ebd.

[14] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit - 3. Quartal 2021

[15] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit - 4. Quartal 2021

[16] ISTAT (2021). Occupati e disoccupati dicembre 2021.

[17] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit - 4. Quartal 2020

[18] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit - 3. Quartal 2021

[19] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit - 4. Quartal 2021

[20] ASTAT (2020). Auswirkungen des Covid-19-Notstands auf die Unternehmen

[21] ASTAT (2020). Auswirkungen des Covid-19-Notstands auf die Unternehmen

[22] INPS (2022). Osservatorio Cassa integrazione guadagni e fondi di solidarietà - Ore autorizzate

[23] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit 4° Quartal 2021.

[24] ASTAT (2020). Erwerbstätige und Arbeitssuchende 2019. Arbeitskräfteerhebung

- [25] ASTAT (2020). Erwerbstätigkeit 4° Quartal 2021.
- [26] ASTAT (2020). Erwerbstätige und Arbeitssuchende 2019. Arbeitskräfteerhebung
- [27] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit 4° Quartal 2021.
- [28] ASTAT (2021). Erwerbstätigkeit 4° Quartal 2021.
- [29] Eurostat: Langzeitarbeitslosigkeit (mehr als 12 Monaten) NUTS 2- Ebene (Daten am 29.04.2021)
- [30] Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktdaten aktualisiert am 04/03/2021).
- [31] Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktdaten aktualisiert am 04/03/2022).
- [32] ISTAT: Beschäftigungsquote 15 – 29 (Daten am 10.02.2022).
- [33] Eurostat: NEET (15-29) NUTS 2- Ebene (Daten am 14.06.2021).
- [34] ASTAT (2020). Südtiroler Studierende an italienischen und österreichischen Universitäten
- [35] ASTAT (2019). Indikatoren Bildung Europa 2020
- [36] ASTAT (2020). Fernunterricht während des Covid- 19-Notstandes (Schuljahr 2019/20)
- [37] ASTAT (2020). Fernunterricht während des Covid- 19-Notstandes (Schuljahr 2019/20)
- [38] European Social Scoreboard (2020).
- [39] Erste thematische Bewertung zur beruflichen Weiterbildung des ESF-Operationellen Programmes 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen.
- [40] Ibidem.
- [41] Europäische Kommission (2020). Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020–Italien.
- [42] ISTAT (2021). Nettoeinkommen nach Regionen und Gemeindetyp
- [43] European social scoreboard (2019).
- [44] INPS (2021). Osservatorio statistico Reddito di Cittadinanza (April 2019-September 2020).
- [45] ISTAT (2019). Conoscere il mondo della disabilità 2019.
- [46] Dipartimento per le politiche della famiglia (2020). Nidi e servizi educativi per l'infanzia.
- [47] ASTAT (2021). Aktives Altern und Lebensbedingungen älterer Menschen 2019
- [48] ASTAT (2020). Soziale Einrichtungen 2019.
- [49] ASTAT (2019). Dauerzählung der Non-Profit-Organisationen 2015-2016
- [50] ASTAT (2019). Gebietsansässige ausländische Bevölkerung.
- [51] Centro studi e ricerche Idos (2021). Dossier Statistico Immigrazione.
- [52] ebd.



[53] ASTAT (2020). Ausländische Schulbevölkerung.

[54] Centro studi e ricerche Idos (2021). Dossier Statistico Immigrazione.

## 1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Tabelle 1

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;	(a) Die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Arbeitsmarktszenario in der Autonomen Provinz Bozen grundlegend verändert. Die Wahl dieser Priorität ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Wiederbelebung des Beschäftigungsniveaus des Landes zu fördern, gezielte und flexible aktive Maßnahmen umzusetzen, die Aus- und Weiterbildung und die begleitende Arbeit zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit wird den von der Krise am stärksten betroffenen Gruppen, einschließlich Frauen und dem jüngsten Teil der Erwerbsbevölkerung, gewidmet.
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.2. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen des Arbeitsmarktes zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität	(b) Die Krise 2020 und ihre wahrscheinlichen Entwicklungen – die auf einen zunehmenden Arbeitskräftemangel angesichts eines gleichzeitig steigenden strukturellen Anstiegs der Arbeitslosigkeit hindeuten – unterstreichen noch deutlicher den Bedarf an arbeitsmarktbezogenen Dienstleistungen, die für Unternehmen, Arbeitnehmende und Arbeitsuchende effizient sind. Die Modernisierung der arbeitsmarktfördernden Dienstleistungen ist daher für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Südtirols unerlässlich, wie die Landesregierung in ihrem Beschluss Nr. 850 vom 3. November 2020 - Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ feststellte.
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen	(c) Die Beschäftigungsquote von Frauen ist besser als der nationale und der EU-Durchschnitt, ist aber immer noch wesentlich niedriger als die Männliche, und diese Schere hat sich infolge der COVID-19-Pandemie weiter vergrößert. Daher ist die Wahl des spezifischen Ziels strategisch wichtig, um die

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt zu verstärken, insbesondere durch Investitionen in Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Insbesondere soll die Bereitstellung von Bildungs- und Betreuungsdiensten ab der frühen Kindheit erweitert und verbessert werden, auch um eine einheitlichere Abdeckung in der Provinz zu gewährleisten und eine stärkere Verbreitung von Maßnahmen und Instrumenten für das Wohl der Unternehmen zu fördern.
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden	(d) Nach der COVID-19-Pandemie ist es umso deutlicher, dass politische Maßnahmen erforderlich sind, um die Anpassung an den Wandel von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Sektoren zu steigern, auch um ihr Beschäftigungsniveau bei gleichzeitiger Gewährleistung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds zu erhalten. Die Wahl dieses spezifischen Ziels ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Investitionen in die Weiterbildung zu verstärken und die Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherzustellen, insbesondere der am stärksten von der Krise betroffenen Personen, hin zu neuen Kompetenzen und neuen Berufen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit ökologischer Nachhaltigkeit und Digitalisierung.
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	(f) Der Anteil der Schulabbrecher wächst und liegt über dem nationalen und dem EU- Durchschnitt. Damit hängt die steigende Jugendarbeitslosigkeit zusammen sowie der hohe Bedarf von Seiten der Unternehmen an Schlüssel- und Querschnittskompetenzen, einschließlich technischer und digitaler Kompetenzen, die oft schwer zu finden sind. In diesem Rahmen ist es daher eine Priorität, in Unterstützungsmaßnahmen für die allgemeine und berufliche Bildung ab der Vorschulphase (0-6) zu investieren, um das Risiko des Schulabbruchs zu

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		vermeiden, sowohl durch die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen für die Entwicklung grundlegender und bereichsübergreifender Kompetenzen als auch durch Orientierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Studentinnen und Studenten auf Arbeitsplätze und Kompetenzen zu lenken, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, unter anderem unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaftsstrukturen sowie der Welt der Universitäten und der Forschung.
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	(h) Die Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bringt das Risiko mit sich die Zahl der Menschen zu erhöhen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands (z. B. Behinderung) oder persönlichen Hintergründen (z. B. Migranten und Personen mit Migrationshintergrund) in einer schutzbedürftigen Situation leben und daher mit größeren Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Die Wahl dieser Priorität ist daher von entscheidender Bedeutung für die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung der am stärksten benachteiligten Personen durch aktive politische Maßnahmen und gezielte Unterstützungsdienste.
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.11. Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und leistbaren Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kinder und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste	(k) Die COVID-19-Pandemie hat hervorgehoben, wie wichtig der Zugang zu kostenlosen und hochwertigen Dienstleistungen ist, um das psycho-physische Wohlbefinden der Menschen zu gewährleisten, unter besonderer Berücksichtigung von am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie Behinderte, ältere Menschen, Kinder, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen, die am stärksten von der sozioökonomischen Krise betroffen sind. Die Wahl dieses spezifischen Ziels ist daher strategisch, um den Zugang der Bevölkerung zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und Sozialfürsorge zu verbessern

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>und gleichzeitig gezielte und innovative Maßnahmen zu finanzieren, die auf die am schwächsten und am stärksten von der Ausgrenzung aus der Gesellschaft, dem Arbeitsmarkt und dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung gefährdeten Personen abzielen, indem einem multidimensionalen Ansatz gefolgt und lokale Akteure einbezogen werden.</p>

\* Eigene Prioritäten gemäß der Verordnung ESF+.

## 2. Prioritäten

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

### 2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

#### 2.1.1. Priorität: 2.1.1. Beschäftigung

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft; (ESF+)

##### 2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:

#### Aktion a.1. Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung und Arbeitsbegleitung

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung und der Begleitung bei der beruflichen Eingliederung zielt einerseits darauf ab, das Niveau der beruflichen Qualifikation für Arbeitsuchende zu erhöhen, wobei besonderes Augenmerk auf diejenigen gerichtet wird, die Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben, auch aufgrund der nachteiligen Auswirkungen der epidemiologischen Krise; auf der anderen Seite, diese Personen in den Prozess der beruflichen Verlagerung zu begleiten.

Diese Maßnahme wird durch ein System gezielter und flexibler aktiver Maßnahmen umgesetzt, die auch neue Modelle für die Übernahme und die Erstellung von qualitativ-quantitativen „Profiling“ vorsehen, um die Anpassung des Dienstes und das Erreichen der erwarteten Ergebnisse zu gewährleisten

Die Maßnahmen können sich auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren, auch in Verbindung mit den in den anderen ausgewählten spezifischen Zielen genannten Maßnahmen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Ziel der weiblichen Bevölkerung gewidmet, auch in Anbetracht der Tatsache, dass diese Gruppe stärker von den negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt betroffen ist, mit dem letztendlichen Ziel, ein größeres Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern bei der Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.

Bei der Planung und Fortsetzung der Maßnahmen in diesem Bereich wird besonderes Augenmerk auf alle Maßnahmen gelegt, die auf nationaler Ebene, mit staatlichen Mitteln oder bei der Programmierung der europäischen Fonds und des PNRN aktiviert werden, wie etwa die Aktivierung von Territorialpakten für den ökologischen und digitalen Wandel zur Durchführung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsintegrationsprojekten, um Überschneidungen zu vermeiden und die Integration und Komplementarität zwischen den Initiativen zu fördern.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- integrierte Maßnahmen zur Orientierung und Berufsbegleitung, um die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- die Umsetzung von Ausbildungs- und Berufsbildungskursen, die auf die Aktualisierung der Kompetenzen und die berufliche Neuqualifizierung abzielen, um neue Arbeitsprofile an den sich ändernden Arbeitsmarktbedürfnissen durch die Kombination einer Vielzahl von aktivierbaren Instrumenten (Ausbildung, Zertifizierung von Kompetenzen) anzupassen, wobei der Schwerpunkt auf den Fachkräften liegt, die auf die wichtigsten Bedürfnisse des Landes eingehen, innovative Kompetenzen und strategische Bereichen für die Entwicklung der Wirtschaft der Provinz (z. B. grüne Wirtschaftssektoren, die eine treibende Kraft für die Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen);
- Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmertum;
- die Umsetzung von Umschulungsbildungen, die speziell auf von der Krise betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. arbeitslose Empfänger von Naspi Arbeitslosengeld) ausgerichtet sind, auch in Verbindung mit Einkommensstützungsmaßnahmen; Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft zur Förderung der Entwicklung der Kapazitäten der Akteure, die an der Durchführung der im Rahmen dieser Aktion vorgesehenen Maßnahmen beteiligt sind, durch Information, Ausbildung, spezielle Unterstützungsmaßnahmen sowie die Organisation von Austauschveranstaltungen, um die Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse des Landes zu fördern.

#### Aktion a.2. Förderung der Beschäftigung junger Menschen

Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung zielen darauf ab, dem jüngsten Bevölkerungsteil, insbesondere NEET, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, unter anderem durch die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung praktischer Erfahrungen (z. B. Arbeitserfahrungen), um die Integration von Arbeitsplätzen zu erleichtern.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Übergangmaßnahmen von der allgemeinen und beruflichen Bildung in die Beschäftigung, indem die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen gestärkt wird, um Sensibilisierungs-, Orientierungs- und Zugang zu Informationen durchzuführen, Scouting von Möglichkeiten und die Abstimmung von Angebot und Nachfrage zu fördern;
- die Umsetzung von Arbeitsmarktpolitik mit Schwerpunkt auf breitgefächerte Maßnahmen (Beratung, allgemeine und fachliche Ausbildung, Berufsbegleitung und Unternehmertum), auch in Bezug auf bestimmte Bereiche, wie z. B. die Sektoren der grünen Wirtschaft und die damit verbundenen Kompetenzen, die der Markt zunehmend erfordern wird;
- Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft zur Förderung der Entwicklung der Kapazitäten der Akteure, die an der Durchführung der im Rahmen dieser Aktion vorgesehenen Maßnahmen beteiligt sind, durch Information, Ausbildung, spezielle Unterstützungsmaßnahmen sowie die Organisation von Austauschveranstaltungen, um die Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse des Landes zu fördern.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels richten sich an Arbeitslose, Nicht-Beschäftigte und Inaktive; insbesondere können die Maßnahmen auch spezifische Zielgruppen wie die junge Bevölkerung, die weibliche Bevölkerung (in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels

c), Migranten und Personen mit Migrationshintergrund (in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels h), Erwachsene, Langzeitarbeitslose und benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt betreffen.

Unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft wird das Personal der beteiligten Organisationen, einschließlich der freiwilligen Mitarbeiter von Genossenschaften und Verbänden, an den geplanten Maßnahmen beteiligt.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels beschriebenen Maßnahmen werden im Einklang mit den Kriterien Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung durchgeführt. Mit den oben genannten Maßnahmen wird insbesondere das Ziel verfolgt, durch gezielte Ausbildung und Berufsbegleitung aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen (Arbeitslose, Nicht-Beschäftigte und Inaktive) einzubeziehen. Darüber hinaus werden Aktionen direkt an die schwächsten Arbeitsmarktgruppen durchgeführt, wobei insbesondere auf die junge und die weibliche Bevölkerung, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose und andere am stärksten benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt Bezug genommen wird. Schließlich wird bei der Durchführung der Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die Online-Weiterbildungsmaßnahmen umfassen, besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gelegt, um einen uneingeschränkten gleichberechtigten Zugang zu den Schulungen zu ermöglichen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Interventionen betreffen das gesamte Landesgebiet.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.



### 2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Personen	582,00	2.328,00
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Personen	89,00	358,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	EECR05	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme an der Maßnahme einen Arbeitsplatz haben	Personen	847,00	2021	895,00	Platzierungserhebungen und/oder digitale Archive	Die Erhebung soll zweimal während der Programmierung durchgeführt werden.

### 2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	134. Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	7.990.000,00

2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	136. Gezielte Förderung der Beschäftigung und der sozioökonomischen Integration junger Menschen	1.410.000,00
2.1.1	ESO4.1	Insgesamt			9.400.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	9.400.000,00
2.1.1	ESO4.1	Insgesamt			9.400.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	9.400.000,00
2.1.1	ESO4.1	Insgesamt			9.400.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	470.000,00
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	07. Aufbau der Kapazitäten der Sozialpartner	235.000,00
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	08. Aufbau der Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen	235.000,00
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	9.400.000,00
2.1.1	ESO4.1	Insgesamt			10.340.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.1	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	9.400.000,00

2.1.1	ESO4.1	Insgesamt			9.400.000,00
-------	--------	-----------	--	--	--------------

\* Grundsätzlich wird mit 40% der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100%.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.2. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität (ESF+)

2.1.1.1.1. Maßnahmen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:

#### Aktion b.1. Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeitsmarktdienstleistungen zielt darauf ab, das territoriale Netz von Anbietern zu konsolidieren und die Schaffung neuer Synergien zwischen den für diesen Bereich zuständigen Landesämtern zu fördern, um ein integriertes und wirksames Vorgehen bei der Unterstützung von Neuqualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu garantieren sowie die Abstimmung von Angebot und Nachfrage zeitgerecht und effizient zu gestalten. Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Die Zusammenarbeit und Stärkung der Akteure des territorialen Netzes der Arbeitspolitik, den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern, auch durch Maßnahmen, die darauf abzielen, Bildungskataloge und Durchführungsverfahren im Falle einer gemeinsamen Fallübernahme zu teilen;
- Die Modernisierung der Arbeitsvermittlung und der gezielten Vermittlung, auch durch Maßnahmen, die darauf abzielen, die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik neuzugestalten, indem direkte Maßnahmen sowie indirekte Maßnahmen wie Schulungs- oder Neuqualifizierungsmaßnahmen gefördert werden;
- Stärkung des Angebots an spezialisierten Dienstleistungen mittels Ausbaus des derzeitigen Dienstes für Arbeitsuchende, u. a. durch Weiterbildungsmaßnahmen (upskilling) und Umschulungsmaßnahmen (reskilling) für das Fachpersonal der Arbeitsmarktdienstleistungen und durch Unterstützung der Einrichtung eines speziellen Dienstes für Unternehmen, um deren Anfragen zu erfassen und Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen;
- die Aufnahme von Personal für die Arbeitsvermittlungszentren und der Dienststelle für Arbeitsintegration, um den Ausbau der Dienstleistungen und deren Kontinuität und Qualität zu gewährleisten;
- die Weiterbildung des Fachpersonals durch die Einführung einer Ausbildung für Personal die den Dienst antreten und eines Angebots für die Weiterbildung und Aktualisierung der Kenntnisse des Fachpersonals in den Zentren und Diensten;
- Unterstützung der Verbesserung der Informationssysteme (z. B. durch die Überarbeitung des derzeitigen Informationssystems für die Verwaltung gezielter Aufnahmen in den Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Instrumente für die digitale Interaktion und Kommunikation mit den Benutzern, die Einrichtung eines halbautomatisierten Profiling-Systems zur Unterstützung des derzeitigen Verfahrens), vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen für die Förderfähigkeit von Ausrüstungen (Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1057);
- Stärkung der Kapazitäten für die Überwachung, Prognose, Analyse und Bewertung der Arbeitsmarktentwicklungen, auch durch den Einsatz statistischer Instrumente.

Wichtigste Zielgruppen– Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, Arbeitsvermittlungszentren, welche das Ziel verfolgen, die beruflichen Kompetenzen von Arbeitslosen, Nicht Beschäftigten und inaktiven Personen mittels Ausbildung und Umschulung zu stärken und mittels Ausbildung und Weiterbildung der Fachpersonals der Dienste die Arbeitsvermittlungszentren zu modernisieren.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels beschriebenen Maßnahmen werden im Einklang mit den Kriterien Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung durchgeführt. Mit den oben genannten Maßnahmen wird insbesondere das bereichsübergreifende Ziel verfolgt, die Eingliederung von Menschen am Rande des Arbeitsmarktes (Arbeitslose, Nicht-Beschäftigte und Inaktive) durch gezielte Ausbildung und Berufsbegleitung zu fördern. Schließlich wird bei der Umsetzung der Maßnahmen besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gelegt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebieten, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Maßnahmen betreffen das gesamte Landesgebiet.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

### 2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2.1.1	ESO4.2	ESF+	Stärker entwickelt	EECO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste	Einrichtungen	2,00	7,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2.1.1	ESO4.2	ESF+	Stärker entwickelt	PSRI01	Arbeitslose, die von Vermittlerinnen/Vermittlern unterstützt werden, die in Vollzeit arbeiten	Anzahl der Personen	1.590,00	2019	250,00	DWH AMB und AZES der Abt. Personal der Provinz	

### 2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Typologie der Maßnahme

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.2	ESF+	Stärker entwickelt	139. Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen und -diensten zur Bewertung und Prognose des Bedarfs an Kompetenzen und um eine frühzeitige und bedarfsorientierte Unterstützung sicherzustellen	2.800.000,00
2.1.1	ESO4.2	Insgesamt			2.800.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.2	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	2.800.000,00
2.1.1	ESO4.2	Insgesamt			2.800.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.2	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	2.800.000,00
2.1.1	ESO4.2	Insgesamt			2.800.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.2	ESF+	Stärker entwickelt	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	2.800.000,00
2.1.1	ESO4.2	Insgesamt			2.800.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.2	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	2.800.000,00
2.1.1	ESO4.2	Insgesamt			2.800.000,00

\* Grundsätzlich wird mit 40% der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100%.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:

#### Aktion c.1. Unterstützung beim Zugang zu Bildungs- und Betreuungsdiensten

Die Unterstützung des Zugangs zu Bildungs- und Betreuungsdiensten richtet sich an Familien mit Pflegebelastung (Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen). Diese Aktion trägt nicht nur dazu bei, einen gleichberechtigten und gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen zu gewährleisten, sondern auch das Ziel, die Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu erhöhen und die Aufgabe des Arbeitsplatzes oder die Verkürzung der Arbeitszeit aufgrund der mangelnden Vereinbarkeit der Pflegezeit zu verhindern, was vor allem Frauen betrifft.

Bei der Planung der Vorhaben in diesem Bereich wird besonderes Augenmerk auf alle Maßnahmen gerichtet, die auf nationaler Ebene, mit staatlichen Mitteln oder mit europäischen Fonds durchgeführt werden, um Überschneidungen zu vermeiden und die Integration und Komplementarität zwischen den Initiativen zu fördern.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Ausbau des öffentlichen Angebots an Bildungs- und Betreuungsdiensten (z. B. durch Aufstockung von Stellen in Kleinkindbetreuung, Projekte für die Nachmittags- und Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche) in Zusammenarbeit mit Gemeinden des Landes;
- die Gestaltung neuer Dienste und Systeme zur Unterstützung der Pflegeverantwortung, z. B. durch die Förderung neuer Fachkräfte (z.B. Familienhelfer), gemeinschaftliche Bildungswege zur Aggregation und Sozialisierung für Kinder und Familien, auch unter aktiver Einbeziehung der Mitglieder von Vereinen und Freiwilligenorganisationen und allgemein von Dienstleistungen, die die Vereinbarkeit von Familienleben und Arbeitszeit erleichtern;
- Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu Bildungs- und Betreuungsdiensten für Familien mit besonderen Notsituationen, einschließlich der Unterstützung der Aus- und Weiterbildung und der Arbeitsbegleitung im Rahmen des spezifischen Ziels h).

#### Aktion c.2. Unterstützung der Verbreitung von betrieblichen Welfare-Modellen

Die Maßnahmen zur Unterstützung der Verbreitung der betrieblichen Sozialsysteme sollen Unternehmen dazu anregen, Maßnahmen und Instrumente zu ergreifen und einzusetzen, die sich positiv auf die Vereinbarkeit von Lebens- und Arbeitszeiten von Familien auswirken, die Zufriedenheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steigern und somit die Produktivität des Landes steigern können.



Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- die Einleitung eines Pilotprojekts zur Förderung eines innovativen Welfare-Modells im öffentlichen Sektor, ausgehend von der Landesverwaltung, das die Aktivierung eines Kindergartens /Tageszentrums für die Kinder der Bediensteten vorsieht, mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern und die Leistung der öffentlichen Verwaltung positiv zu beeinflussen;
- die Umsetzung experimenteller Lösungen oder die Ausdehnung von bereits in Unternehmen getesteten Maßnahmen und Instrumenten durch Projekte zur Unterstützung neuer Eltern und insbesondere von Arbeitnehmerinnen bei der Rückkehr nach der Mutterschaft (z. B. betriebliche Mentoring-Dienstleistungen in der Phase der Job Wiederaufnahme, On-the-job-Schulungen für die Requalifizierung, Bildungswege und autonomes Lernen, um die Anwendung von fachübergreifenden Kompetenzen am Arbeitsplatz zu erleichtern, die in der Erfahrung der Familienbetreuung erworben wurden, und andere innovative Instrumente zur Förderung des Empowerment von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im betrieblichen Umfeld).

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die wichtigsten Zielgruppen dieser Maßnahmen sind Familien mit Betreuungsaufgaben (Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen), Frauen sowie öffentliche und private Arbeitgeber.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels gilt die Einhaltung der Grundsätze der Gleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung als wesentliche Voraussetzung für die Programmierung und Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen. Für eine wirksame Gleichbehandlung und Förderung der Inklusion sind Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufsleben durch den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsleistungen, auch auf Unternehmensebene, geplant, um die Aufgabe des Berufs zu verhindern und die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern. Schließlich wird bei der Umsetzung der Maßnahmen besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gelegt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Interventionen betreffen das gesamte Landesgebiet.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten– Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

#### 2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2.1.1	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	EECO01		Personen	203,00	1.355,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2.1.1	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	PSRI02	Beschäftigte Teilnehmer sechs Monate nach Beendigung ihrer Teilnahme an	Prozentsatz	60,00	2018	75,00	Platzierungserhebungen und/oder digitale Archive	Die Erhebung soll zweimal während der Programmierung durchgeführt werden.

					der Bildungsmaß nahme								
--	--	--	--	--	-----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	143. Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben einschließlich Zugang zu Kinderbetreuung und Betreuung bzw. Pflege von Angehörigen	2.400.000,00
2.1.1	ESO4.3	Insgesamt			2.400.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	2.400.000,00
2.1.1	ESO4.3	Insgesamt			2.400.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	2.400.000,00
2.1.1	ESO4.3	Insgesamt			2.400.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	2.400.000,00

2.1.1	ESO4.3	Insgesamt			2.400.000,00
-------	--------	-----------	--	--	--------------

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	01. Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter	2.400.000,00
2.1.1	ESO4.3	Insgesamt			2.400.000,00

\* Grundsätzlich wird mit 40% der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100%.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:

Aktion d.1. Unterstützung bei der Anpassung der Arbeitskräfte an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Unterstützung der Anpassung der Arbeitskräfte an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des territorialen Wirtschaftssystems zu stärken, indem direkte Maßnahmen zur Verbesserung und Aktualisierung der Kompetenzen von Arbeitnehmern und Selbständigen, einschließlich Unternehmern, ergriffen werden. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Maßnahmen werden im Hinblick auf die Integration und Überschneidung mit den im EFRE-Programm 2021-2027 vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt, die zu PZ 1 „Ein intelligenteres Europa“ beitragen und sich mit der Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol – insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Technologien und digitale Fragen, verknüpfen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die weibliche Bevölkerung gewidmet, mit dem Ziel, beruflicher Aufstieg und gleiche Löhne und Rollen zwischen Männern und Frauen zu fördern. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Entwicklung von Lieferketten und Produktionssystemen gefördert werden, insbesondere im Hinblick auf Schlüsselsektoren und technologische Spezialisierungen, die Südtirol kennzeichnen, und mit besonderem Schwerpunkt auf Innovations- und Nachhaltigkeitsthemen sowie Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Gesundheitskrise.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Förderung innovativer Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der Provinz, dem Wirtschaftssystem und dem System der Bildungseinrichtungen, um die Bedürfnisse des Produktionsgefüges abzufangen, Ermittlung einheitlicher Versorgungsstrategien für das Bildungsangebot in Bezug auf die Schlüsselkompetenzen zu ermitteln, um die Anpassung an Veränderungen und aktives Altern zu fördern, auch durch die Aktivierung von Maßnahmen zur Untersuchung der Bedürfnisse des Gebiets und zur Überwachung und Bewertung des bestehenden Bildungsangebots;
- die Einrichtung von Weiterbildungskursen zur Förderung der Qualifizierung der Arbeitskräfte im Einklang mit den neuen Bedürfnissen und Profilen des Territoriums (insbesondere zu Themen im Zusammenhang mit Prozess- und Produktinnovationen, Unternehmen 4.0, S3, Kreislaufwirtschaft, Internationalisierung, soziale Innovation, grüne Wirtschaft und blaue Wirtschaft) sowie zu sprachlichen und digitalen Schlüsselkompetenzen (z. B. im Zusammenhang mit dem Programm „Digitales Europa“), auch im Hinblick auf transnationale Mobilität;
- Investitionen zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsniveaus von Unternehmen oder der eventuellen Verlagerung von Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Kontext von Transformations- oder Unternehmenskrisen durch integrierte Maßnahmen zur Orientierung,

Ausbildung und Begleitung zur Arbeit, einschließlich zusätzlich zu den auf nationaler oder Provinzebene aktivierten Instrumenten zur Einkommensstützung;

- Maßnahmen für die Partnerschaft, die darauf abzielen, die Entwicklung der Kapazitäten der Akteure im Land zu fördern, die an der Durchführung von Informationsmaßnahmen, Ausbildung, fachliche Unterstützung und Organisation von Austauschmöglichkeiten, die darauf abzielen, den tatsächlichen Bedarf des Landes zu ermitteln, interessiert sind.

Bei der Durchführung der in diesem Rahmen vorgesehenen Maßnahmen wird auch auf die Koordinierung mit den Maßnahmen geachtet, die aus den sektorübergreifenden territorialen Fonds finanziert werden, die auf lokaler Ebene bereichsübergreifend für die Berufsbildung eingesetzt werden, um Synergien zu schaffen und so das Risiko von Überschneidungen zu vermeiden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die wichtigsten Zielgruppen für die oben beschriebenen Maßnahmen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer.

Unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft werden an den geplanten Maßnahmen Mitarbeiter der beteiligten Organisationen, einschließlich der freiwilligen Mitarbeiter von Genossenschaften und Verbänden, beteiligt.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+

Die Gewährleistung von Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird ein grundlegendes Prinzip bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels sein. Insbesondere werden Bildungsmaßnahmen und Aktualisierungen von Kompetenzen durchgeführt, die speziell auf ältere Arbeitnehmer ausgerichtet sind, die sich als besonders fragile Kategorie auf dem Arbeitsmarkt erweisen, um sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz erhalten bleibt oder ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert wird. Schließlich wird bei der Durchführung der Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die Online-Schulungen vorsehen, besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gelegt, um einen uneingeschränkten gleichberechtigten Zugang zu Schulungen zu ermöglichen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Interventionen betreffen das gesamte Landesgebiet.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Personen	1.561,00	6.245,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	PSRI03	Teilnehmer, die sechs Monate nach Beendigung ihrer Teilnahme an der Intervention in ihrem	Prozentsatz	86,41	2020	90,00	Platzierungserhebungen und/oder digitale Archive	Zweimal während der Programmierung durchzuführende Erhebung

					Arbeitsplatz bleiben							
--	--	--	--	--	-------------------------	--	--	--	--	--	--	--

### 2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	146. Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	7.280.000,00
2.1.1	ESO4.4	Insgesamt			7.280.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	7.280.000,00
2.1.1	ESO4.4	Insgesamt			7.280.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	7.280.000,00
2.1.1	ESO4.4	Insgesamt			7.280.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	728.000,00
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	1.456.000,00



2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	07. Aufbau der Kapazitäten der Sozialpartner	182.000,00
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	08. Aufbau der Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen	182.000,00
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	7.280.000,00
2.1.1	ESO4.4	Insgesamt			9.828.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.1	ESO4.4	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	7.280.000,00
2.1.1	ESO4.4	Insgesamt			7.280.000,00

\* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100 %.

## 2.1.1. Priorität: 2.1.2. Bildung

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)

### 2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:

#### Aktion f.1. Unterstützung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt

Die Aktion zielt darauf ab, das Bildungsangebot auf dem Land durch die Durchführung von Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Schulen im ersten oder zweiten Zyklus der Bildung für den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten im Einklang mit den Anforderungen des Markts zu konsolidieren und zu erhöhen, sowie die Durchführung von Initiativen, die an Lehrer gerichtet sind, um die Didaktik zu verbessern. Ziel ist es daher, die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Ausbildungsangebots zu fördern, das sich auf Schlüssel-, Grund- und Querschnittskompetenzen sowie technische und berufliche Kompetenzen konzentriert, die auf Nachhaltigkeit und Innovation ausgerichtet sind.

Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen durchgeführt und können Kooperationen mit Unternehmen beinhalten.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Berufliche Aus- und Weiterbildung, die das Ziel hat, den Erwerb von fachlichen und beruflichen Kompetenzen im Einklang mit den Bedürfnissen des Territoriums zu fördern;
- Schulungen zur Förderung des Erwerbs von Schlüssel-, Grund- und Querschnittskompetenzen, insbesondere sprachlicher und digitaler sowie technisch-professionellen Kompetenzen, die für den Aufschwung von strategischer Bedeutung sind, auch mittels Durchführung von Studienreisen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrmethoden, einschließlich innovativer Schulungen für Lehrkräfte und experimentelle Projekte zur Anwendung alternativer Lernmethoden, Studienreisen und *work experiences*;
- experimentelle Maßnahmen zur Förderung neuer kreativer Talente durch die Kontamination traditioneller Lernformen durch neue Kompetenzen;
- Initiativen zur Förderung des Erwerbs unternehmerischer und beruflicher Fähigkeiten unter direkter Beteiligung von Unternehmen, auch im Hinblick auf die interregionale und transnationale Mobilität;
- Verbesserte Vernetzung zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt durch die Bereitstellung innovativer Dienstleistungen für Studierende, Beratungs- und Orientierungsaktivitäten zur Festlegung von Berufs- und Studienwegen.

### Aktion f.2. Förderung von Maßnahmen gegen den Schulabbruch

Die Maßnahme fördert das Verbleiben im Bildungssystem derjenigen, die Gefahr laufen die Schule frühzeitig abzubrechen, um ihnen zu einem Schulabschluss zu verhelfen und somit die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit nach Abschluss ihrer Ausbildung zu verbessern.

Diese Maßnahme betrifft Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und des sozialpädagogischen und psychologischen Dienstes, die in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Familien sowie mit Einrichtungen des dritten Sektors durchgeführt werden.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Vernetzung mit Einrichtungen und Familien, um vom Schulabbruch gefährdete Personen zu identifizieren, einen gezielten Interventionsplan zu definieren und die Überwachung der Ergebnisse, damit das Schulabbruchrisiko frühzeitig erkannt werden kann;
- Maßnahmen zur Stärkung der Grundkompetenzen für gefährdete Schülerinnen und Schüler durch die Durchführung von individuellem Unterricht oder Gruppenunterricht und die Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsdiensten;
- Erleichterter Zugang zu sozialpädagogischen und psychologischen Beratungsdiensten (z. B. Schalterdienste mit Ad-hoc-Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen, bei Bedarf auch unter Einbeziehung der Lehrer und Eltern gefährdeter Schüler);
- Sensibilisierungsmaßnahmen, unter anderem durch Informations-/Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbeugung des Schulabbruchs.

### Aktion f.3. Förderung der tertiären Bildung

Ziel der Maßnahme ist es, die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen und lokalen Wirtschaftssystem zu stärken, um jungen Menschen Bildungswege und Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Doktoratsstudien mit Förderung von Doktoratstipendien oder der Einführung innovativer Programme (z. B. das „Industrie Doktoratstudium“) in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen;
- Forschungsprojekte in strategischen Bereichen für die Südtiroler Wirtschaft durch die Einstellung von Forscherinnen/Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag oder der Vergabe von Forschungsstipendien;
- weitere Maßnahmen zur Förderung der tertiären Bildung (z. B. Förderung von Mastern der Stufe I und II zum Thema ökologische Nachhaltigkeit und Innovation).

Die in dieser Maßnahme vorgesehenen Interventionen tragen zur Smart Specialisation Strategy des Landes Südtirol bei und gewährleisten den Beitrag des ESF+ zum Erreichen des PZ 1, ein intelligenteres Europa und die Abstimmung mit dem EFRE-Programm 2021-27 und des jeweiligen RSO1.1. (a.i.)

#### Aktion f.4. Unterstützung der Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung hochwertiger und für alle zugängliche Bildungsangebote für Kinder im Vorschulalter, welche inklusiv und auf die Entwicklungsphasen der Kinder abgestimmt sind. Der Aufbau von Bildungswegen, die die Fähigkeiten des Kindes fördern und das Entwicklungspotenzial und die Lernmethoden nach Altersgruppen fördern, ist eine grundlegende Voraussetzung für zukünftige Bürgerinnen und Bürger, auch in Hinblick auf die Verringerung des Armutsrisikos und der Ausgrenzung.

Die Maßnahmen werden in Verbindung mit den in Aktion c.1. genannten Maßnahmen durchgeführt.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Maßnahmen zur Unterstützung von Fachkräften der Kindertagesstätten und der Kindergärten mit dem Ziel Beziehungen zu Kindern und Eltern in der Post-Pandemie-Phase wiederherzustellen, unter anderem durch die Anwendung nationaler pädagogischer Leitlinien für einen „Bildungsdialog aus der Ferne“ (LEAD – Legami Educativi a Distanza);
- Projekte, die darauf abzielen, die Schaffung integrierter Bildungs- und Erziehungswege von der Geburt bis zu sechs Jahren zu fördern und die Erneuerung/Kontaminierung der in Kindertagesstätten und Kindergärten angewandten konventionellen Methoden zu fördern;
- Maßnahmen zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen, einschließlich der Verbesserung der Sprachkenntnisse (z. B.: Ausbau der Zweisprachigkeit und der englischen Sprache).

#### Aktion f.5. Unterstützung der Erwachsenenbildung

Ziel der Maßnahme ist es, die Stärkung von Kompetenzen und Umschulungen während des gesamten Berufslebens zu fördern, in Abstimmung mit dem Bildungsangebot von Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen und mit dem Wirtschaftssystem.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung; um ein breites Bildungsangebot zu gewährleisten im Hinblick auf die Aktualisierung und den Erwerb neuer Kompetenzen, die für den Arbeitsmarkt und das aktive Leben erforderlich sind (z. B. Technologie und Digitalisierung, ökologische Nachhaltigkeit, Soft Skills) sowie neuer Berufsprofile;
- Bekanntmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Förderung der Innovation für alle Bürger, auch bei Veranstaltungen (z. B. Kongresse.), um das Interesse an MINT- und grünen Themen zu entwickeln und die Verbreitung neuer Erkenntnisse und neuer Technologien zu fördern.

Die im Rahmen der OS geplanten Maßnahmen tragen zu den Zielen der Förderung der digitalen Kompetenzen des EFRE-Programms 2021-2027 mit Maßnahmen zur digitalen Ausbildung von Menschen bei, wobei der Beitrag zum PZ 1 „Ein intelligenteres Europa“ und zu dem damit verbundenen spezifischen Ziel a.ii (RSO1.2.) und zu den Zielen der Smart Specialisation Strategy des Landes Südtirol sichergestellt wird.

Bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen, insbesondere der Unterstützung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt, der Bekämpfung des Schulabbruchs und der Unterstützung der Erwachsenenbildung, wird auf die Koordinierung mit den im Rahmen des Nationalen Programmes Schule (PN Scuola) finanzierten Interventionen geachtet, um Synergien zu gewährleisten und das Risiko von Überschneidungen zu vermeiden.

Wichtigste Zielgruppen– Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die wichtigsten Zielgruppen der oben beschriebenen Maßnahmen sind: Studentinnen und Studenten des ersten und zweiten Zyklus, einschließlich Berufsschulen, mit besonderem Schwerpunkt auf Migrantenschüler oder Studenten mit Migrationshintergrund; Kinder im Vorschulalter (0-6 Jahre), mit besonderem Augenmerk auf Migrantenkinder oder Kinder mit Migrationshintergrund; Fachkräfte von Kinderkrippen und Kindergärten; junge Menschen Abgänger der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich Lehrlinge; Personen im Erwachsenenalter (Erwerbstätige, Arbeitslose, Nicht-Beschäftigte); Lehrer und Fachkräfte des Schulsystems, die in Schulen des ersten Zyklus oder in Schulen des zweiten Zyklus oder in Berufs- und Fachschulen tätig sind.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+

Die Gewährleistung von Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird ein grundlegendes Prinzip bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels sein. Die Maßnahmen werden dazu beitragen, dass die am stärksten benachteiligten Schülerinnen und Schüler, die durch ein Abbruchsrisiko gefährdet sind, durch gezielte individuelle Maßnahmen und Ausbildungswege zur Verbesserung der Grundkompetenzen einbezogen werden. Schließlich wird bei der Durchführung der Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die Online-Schulungen vorsehen, besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gelegt, um einen uneingeschränkten gleichberechtigten Zugang zu Schulungen zu ermöglichen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten– Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Interventionen betreffen das gesamte Landesgebiet.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen– Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten– Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	11.231,00	45.647,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	PSRI04	Teilnehmer, die den Bildungsweg, für den sie eingeschrieben sind, fortsetzen oder abschließen	Prozentsatz	85,80	2020	90,10	Spezifische Erhebung	Der Wert dieses Indikators wird während des Programmplanungszeitraums zweimal in Absprache mit den an der

											Durchführung der finanzierten Projekte beteiligten Einrichtungen gemessen.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------------------------------------------------------------------

### 2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	136. Gezielte Förderung der Beschäftigung und der sozioökonomischen Integration junger Menschen	17.640.000,00
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	148. Unterstützung der frühkindlichen Betreuung und Erziehung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	504.000,00
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	151. Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	2.016.000,00
2.1.2	ESO4.6	Insgesamt			20.160.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	01. Beitrag	20.160.000,00
2.1.2	ESO4.6	Insgesamt			20.160.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	20.160.000,00
2.1.2	ESO4.6	Insgesamt			20.160.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	1.008.000,00
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	4.032.000,00
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	03. Investitionen in Forschung und Innovation und intelligente Spezialisierung	4.032.000,00
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters definierten Herausforderungen	20.160.000,00
2.1.2	ESO4.6	Insgesamt			29.232.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.2	ESO4.6	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	20.160.000,00
2.1.2	ESO4.6	Insgesamt			20.160.000,00

\* Grundsätzlich wird mit 40% der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100%.



## 2.1.1. Priorität: 2.1.3. Soziale Inklusion

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)

### 2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:

#### Aktion h.1. Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von schutzbedürftigen oder von Ausgrenzung bedrohten Personen

Die Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen, die schutzbedürftig und von Ausgrenzung bedroht sind, zielt darauf ab, die Integration der Zielgruppe in die Gesellschaft zu fördern, indem Maßnahmen umgesetzt werden, die eine integrierte und mehrdimensionale Unterstützung vorsehen und Bildungs- und Orientierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Begleitung bei der beruflichen und sozialen Eingliederung, die auf die am stärksten gefährdeten und von den Auswirkungen der Pandemie am stärksten betroffenen Personen abzielen. Diese Maßnahmen werden auch durch Formen der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, die auf dem Territorium tätig sind, durchgeführt.

Die Aktionen können sich auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren, auch in Verbindung mit den in den anderen ausgewählten spezifischen Zielen genannten Maßnahmen.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Arbeitsbereiche betreffen:

- die Schaffung und Entwicklung von integrierten Orientierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Begleitung bei der beruflichen und sozialen Eingliederung für schutzbedürftige und von Ausgrenzung bedrohte Menschen, unter anderem durch die Bereitstellung innovativer Beratungs- und Coachingdienste zur Entwicklung des individuellen Potenzials des Einzelnen;
- Förderung von Bildungsangeboten für den Erwerb von Querschnitts- und Schlüsselkompetenzen mit dem Ziel, die soziale und berufliche sowie die soziokulturelle Integration benachteiligter Menschen, insbesondere des Anteils der Migrant\*innenbevölkerung und der Personen mit Migrationshintergrund, zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation und der Kenntnisse der Sprachen und der staatsbürgerlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen, die erforderlich sind, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und eine aktive Teilhabe am sozialen und politischen Leben des Territoriums zu ermöglichen;
- die Durchführung von Ausbildungs- und Weiterbildungskursen für schutzbedürftige Personen für den Erwerb spezifischer und fachberuflicher Kompetenzen im Zusammenhang mit den strategischen Berufsfeldern Südtirols, auch durch praktische Erfahrungsinstrumente (z. B. *Work experience*);
- spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit und des Eigenunternehmertums für benachteiligte Menschen mit besonderem Schwerpunkt auf den weiblichen Anteil der Migrant\*innenbevölkerung und der Personen mit Migrationshintergrund;

- die Systematisierung der Arbeitsmarktpolitiken, die speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind, unter anderem durch die Bereitstellung von qualifizierten Personen, die in der Lage sind, diese Akteure angemessen zu unterstützen und zu betreuen.

Außerdem wird bei der Umsetzung der unter dem spezifischen Ziel geplanten Maßnahmen die Koordinierung mit den im Rahmen der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) vorgesehenen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte bezüglich der Mehrsprachigkeit und Transnationalität gewährleistet, um Synergien zu fördern und das Risiko von Überschneidungen zu vermeiden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels definierten Maßnahmen richten sich an die am stärksten gefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen. Solche Maßnahmen können insbesondere auf spezifische Zielgruppen abzielen, wie Menschen mit Behinderungen, Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund, Personen, die einer Maßnahme der Justizbehörde unterliegen, Haftentlassene, Opfer von Gewalt, Verschleppung oder schwerer Formen der Ausbeutung und diskriminierungsgefährdete Personen sowie andere benachteiligte Personen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+ Verordnung

Die Gewährleistung von Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird ein grundlegendes Prinzip bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels sein. Die Maßnahmen zielen unmittelbar darauf ab, die soziale Inklusion der am stärksten gefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen zu fördern, auch durch die Begleitung bei der beruflichen Eingliederung, z. B. durch spezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen. Schließlich wird bei der Durchführung der Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die Online-Schulungen vorsehen, besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gelegt, um einen uneingeschränkten gleichberechtigten Zugang zu Schulungen zu ermöglichen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Interventionen betreffen das gesamte Landesgebiet.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfonds Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Personen	198,00	988,00
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	EECO14	Teilnehmer ausländischer Herkunft	Personen	226,00	1.128,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	EECR05	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen	Personen	297,00	2018	313,00	Placement-Studien und/oder digitale Archive	Die Erhebung soll zweimal im Programmzeitraum durchgeführt werden.

					Arbeitsplatz haben							
--	--	--	--	--	-----------------------	--	--	--	--	--	--	--

### 2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	153. Förderung von Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben	7.360.000,00
2.1.3	ESO4.8	Insgesamt			7.360.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	7.360.000,00
2.1.3	ESO4.8	Insgesamt			7.360.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	7.360.000,00
2.1.3	ESO4.8	Insgesamt			7.360.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	05. Nichtdiskriminierung	7.360.000,00
2.1.3	ESO4.8	Insgesamt			7.360.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.8	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	7.360.000,00
2.1.3	ESO4.8	Insgesamt			7.360.000,00

\* Grundsätzlich wird mit 40% der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100%.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.11. Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und leistbaren Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+:

#### Aktion k.1. Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen

Die Unterstützung für die Entwicklung von und den Zugang zu Wohnungsdienstleistungen zielt darauf ab, die Bedürfnisse benachteiligter Einzelpersonen und Familien zu erfüllen, die von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen oder bedroht sind, indem sie den raschen Zugang zu einer Wohnung oder deren Erhalt erleichtern. Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen auf die Förderung der Integration von Wohnungs- und Sozialpolitik durch Maßnahmen zur sozialen Eingliederung von Menschen entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe ab.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Förderung experimenteller Modelle zur Bewältigung und Verbeugung der Wohnungsnot, Umsetzung eines integrierten mehrstufigen Ansatzes, auch unter Einbeziehung des dritten Sektors und neue Methoden der zur Erbringung von Dienstleistungen, die zur Verbesserung der Fähigkeit der Dienste, in Netzen zu arbeiten, beitragen; Ausbau der Dienstleistungen des Territoriums im Bereich des Wohnens zur Unterstützung von Zielgruppen, die durch eine besondere sozioökonomische Fragilität gekennzeichnet sind (z. B. Minderjährige mit Verhaltensschwierigkeiten oder Opfer von Gewalt, ausländische Frauen, Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund, Obdachlose und Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen mit nachgewiesener Krankheit, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Familien in Notsituationen, Menschen mit pathologischen Abhängigkeiten) durch Aktivierung eines Schalterdienstes und personalisierte Maßnahmen, nach dem Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung der Person sowie die Bereitstellung integrierter Dienstleistungen im Bereich der Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, Ausbildung, Orientierung, Begleitung bei der beruflichen Eingliederung und am Arbeitsplatz, sozial-gesundheitlichen Unterstützung und soziokulturellen Integration, eventuell auch in Verbindung mit Maßnahmen zur Unterstützung von Mieten;
- die Entwicklung innovativer Wege zu einem unabhängigen Leben für bestimmte Zielgruppen mit dem Ziel, ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern (z. B. junge Menschen nach Beendigung der Betreuung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie, Menschen mit psychiatrischen Problemen, die die Einrichtung verlassen, in der sie untergebracht waren, oder Asylbewerber am Ende des Verfahrens zur Erlangung des Flüchtlingsstatus, ältere Menschen, die noch größten Teils autonom sind jedoch spezifische Unterstützung benötigen, Obdachlose und Personen ohne festen Wohnsitz);
- Maßnahmen zum Aufbau von Partnerschaftskapazitäten, die darauf abzielen, den Kapazitätsaufbau der Akteure des Territoriums zu fördern, die an der Durchführung der in dieser Aktion vorgesehenen Maßnahmen beteiligt sind, und zwar durch Information, Ausbildung und spezielle Unterstützungsmaßnahmen.

### Aktion k.2. Unterstützung für die Stärkung und Qualifizierung des territorialen Netzes von Sozial- und Gesundheitsdiensten

Die Aktion zielt darauf ab, das Angebot an hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen zu stärken und zu erweitern, die Integration von Sozial- und Gesundheitsdiensten zu fördern und den Zugang zu diesen Diensten für die schwächsten Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, die am stärksten von den Auswirkungen der Gesundheitskrise betroffen sind.

Diese Aktion wird durch die Schaffung von mehrdimensionalen Betreuungsangeboten umgesetzt, die die Zusammenarbeit zwischen den an der Betreuung und Unterstützung der Zielgruppen beteiligten Akteuren (Verwaltung, öffentliche und private Akteure, Einrichtungen des dritten Sektors) vorsehen.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- die Definition und Umsetzung innovativer Methoden für die Betreuung und Profilierung der am stärksten gefährdeten Personen durch die Definition einheitlicher Kriterien für den Zugang und die Erbringung von Dienstleistungen, auch um eine integrierte und maßgeschneiderte Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse der Menschen zu ermöglichen und die Kontinuität der Betreuungsangebote zu fördern;
- Festlegung und Erprobung integrierter und innovativer Modelle für die Erbringung von Sozial- und Gesundheitsdiensten (z. B. Einführung und Erprobung von Modellen für den Transfer von betreuten Minderjährigen aus sozial benachteiligten Familien zwischen den Diensten; Verbesserung der Kompetenzen von Fachleuten des Sektors, um das Bewusstsein für die Merkmale und Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen wie der Migrantenbevölkerung und der Menschen mit Migrationshintergrund zu schärfen, und Stärkung der kulturellen Mediation; häusliche Pflege für ältere Menschen);
- Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung der in diesem Sektor tätigen Fachkräften (z. B. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und Pflegehelfer und Pflegehelferinnen, Familienassistenten und Familienassistentinnen, die für die Betreuung älterer und nicht selbstständig lebender Menschen zuständig sind, aber auch Verwaltungs- und sonstiges Hilfspersonal), um die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern und einen mehrdimensionalen und integrierten Ansatz zu fördern;
- Maßnahmen zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots in Bezug auf bestimmte Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung der am stärksten gefährdeten Personen;
- die Förderung von Aktionen und Projekten der Gemeinwesenarbeit zur Integration von Begegnung, Orientierung und Handlung, die in der Lage sind, mit Situationen struktureller oder vorübergehender Schutzbedürftigkeit verschiedener Zielgruppen umzugehen;
- Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten der Partnerschaftsakteure, die an der Durchführung der in dieser Aktion vorgesehenen Maßnahmen beteiligt sind, und zwar durch Informations-, Schulungs- und spezielle Unterstützungsmaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Netzen für die gemeinsame Nutzung und den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Standards.

### Aktion k.3. Unterstützung der sozialen Innovation

Die Aktion zielt darauf ab, konkrete Antworten auf die neuen sozialen und Bedürfnisse sowie auf den Pflegebedarf zu geben, indem Modelle und Dienstleistungen umgesetzt werden, die die wichtigsten Bedürfnisse der Südtiroler Gesellschaft berücksichtigen, auch angesichts des veränderten Kontextes in Folge des Gesundheitsnotstands.

Dieser Prozess erfolgt durch Aktualisierung der angebotenen Dienstleistungen und durch die Innovation der Organisation der Betreuungsstruktur mit dem Ziel eine allgemeine Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen zu bewirken.

Diese Maßnahme kann insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Projekte, die darauf abzielen, neu entstehende soziale Bedürfnisse und mögliche Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren Sektor zu ermitteln, um Maßnahmen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse durchzuführen, die sich auf die Gemeinschaft erheblich auswirken;
- Maßnahmen zur Erweiterung und Innovation der Modelle und des Angebots von Sozialdienstleistungen, insbesondere jener zur Deckung der sozialen Bedürfnisse sowie des Pflegebedarfs von Zielgruppen, die durch sozioökonomische Schutzbedürftigkeit gekennzeichnet sind und von multiproblematischen Haushalten (z. B. ältere Menschen, Behinderte, Minderjährige, Obdachlose), mit dem Ziel, bewährte Erfahrungen aus anderen Kontexten zu erproben oder zu reproduzieren;
- innovative Projekte, die darauf abzielen, neue Antworten auf die sozialen Bedürfnisse junger Menschen zu geben, insbesondere derjenigen, die gefährdet oder von Ausgrenzung bedroht sind, sowohl durch die Erweiterung und Aktualisierung des Angebots der Jugendzentren (z. B. Jugendcoaching, psychologische Betreuung, Sucht- und Gewaltprävention, Sensibilisierung, aktive Beteiligung der Jugendlichen) als auch durch die Ausbildung von Fachkräften und die Professionalisierung neuer Personen, die im Jugendbereich tätig sind (z. B. Jugendpädagogen, Coaches, interkulturelle Mediatoren, mobile Jugendarbeiter);
- die Einleitung organisatorischer Innovationsmaßnahmen für das System der Sozialdienstleistungen, auch durch die Stärkung der Kompetenzen der Akteure, durch die Einführung neuer Figuren oder die Erweiterung der Kompetenzen der bereits vorhandenen Profile.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die wichtigsten Zielgruppen sind Personen, die eine sozioökonomischer Schutzbedürftigkeit aufweisen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund, marginalisierte Bevölkerungsgruppen (z.B. Roma), Einzelpersonen und Familien, die von Wohnungsnot betroffen oder potentiell bedroht sind, Berufstätige -im Sozial- und Gesundheitssektor, einschließlich Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal; die Maßnahmen können auf spezifische Ziele abzielen (z. B. Kinder, Jugendliche nach Beendigung eines Aufenthalt in einer Struktur oder Familie, Menschen mit psychischen/psychiatrischen Problemen, Behinderungen oder Abhängigkeiten, Obdachlose, Asylbewerber, ältere Menschen mit eingeschränkter Autonomie, Familien in Notsituationen oder in prekären Situationen).

In Hinblick auf die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaftsakteure richten sich die geplanten Maßnahmen an Mitarbeiter der beteiligten Organisationen, einschließlich der freiwilligen Mitarbeiter von Genossenschaften und Verbänden.



Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der Verordnung ESF+

Die Gewährleistung von Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird ein grundlegendes Prinzip bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels sein. Die Maßnahmen zielen unmittelbar darauf ab, die soziale Inklusion der am stärksten gefährdeten Personen zu fördern, auch durch die Ermittlung von Maßnahmen zur Wohnintegration, die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Leistungen und die Innovation von Modellen und des Angebots schon bestehender sozialer Dienstleistungen, die sich speziell an Personen gekennzeichnet von sozioökonomischer Fragilität und multiproblematischen Haushalten richten. Schließlich wird bei der Durchführung der Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die Online-Weiterbildungsmaßnahmen umfassen, besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gelegt, um einen uneingeschränkten gleichberechtigten Zugang zu den Schulungen zu ermöglichen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Interventionen betreffen das gesamte Landesgebiet.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	348,00	2.319,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	PSRI05	Teilnehmer, die am Ende ihrer Teilnahme an der Intervention eine Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und/oder Wirksamkeit von Dienstleistungen erklären	Prozentsatz	41,40	2020	60,00	Spezifische Erhebung	Die Erhebung soll zweimal in der Programmierung durchgeführt werden. Die Teilnehmer sind jene, die den Zugang zum Dienst beantragen

#### 2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	158. Maßnahmen zur Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	6.970.000,00

2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	162. Maßnahmen zur Modernisierung von Sozialschutzsystemen, einschließlich der Förderung des Zugangs zum Sozialschutz	1.230.000,00
2.1.3	ESO4.11	Insgesamt			8.200.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	8.200.000,00
2.1.3	ESO4.11	Insgesamt			8.200.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	8.200.000,00
2.1.3	ESO4.11	Insgesamt			8.200.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	05. Nichtdiskriminierung	8.200.000,00
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	07. Aufbau der Kapazitäten der Sozialpartner	205.000,00
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	08. Aufbau der Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen	205.000,00
2.1.3	ESO4.11	Insgesamt			8.610.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	Code	Betrag (EUR)
2.1.3	ESO4.11	ESF+	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	8.200.000,00
2.1.3	ESO4.11	Insgesamt			8.200.000,00

\* Grundsätzlich wird mit 40% der ESF+-Mittel zur Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100%.

## 2.2. Priorität technische Hilfe

2.2.1. Priorität für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 4 der Dachverordnung: 2.2.1. 2.2.1 Priorità per l'Assistenza tecnica a norma dell'articolo 36, paragrafo 4, del regolamento CPR

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe e der Dachverordnung

### 2.2.1.1. Intervention aus den Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i der Dachverordnung

Ziel der Priorität Technische Hilfe ist es, zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Programms beizutragen, indem die Durchführung des Programms in allen Phasen unterstützt wird, einschließlich Programmplanung, Durchführung und Verwaltung, Bewertung, Monitoring, Kontrolle und Überwachung. Durch die Unterstützung der technischen Hilfe soll daher die Wirksamkeit des Programms bei der Verwirklichung seiner Ziele verbessert werden, auch durch die Umsetzung eines koordinierten und synergetischen Ansatzes zwischen den verschiedenen im Rahmen des Programms finanzierten Maßnahmen und, im Allgemeinen zwischen den verschiedenen auf territorialer Ebene finanzierten Interventionen, unter Einhaltung der Grundsätze der Effizienz, Transparenz und Vereinfachung der Politik des Landes.

Als nicht erschöpfendes Beispiel können die im Rahmen der Priorität "Technische Hilfe" durchgeführten Maßnahmen daher die Unterstützung folgender Bereiche betreffen:

- Erstellung von Programmplanungsdokumenten und anderen Dokumente für die strategische und operative Programmplanung der im Rahmen des Programms finanzierten Vorhaben, unter anderem durch die Durchführung von Studien, Untersuchungen und Analysen zu Themen in Verbindung mit der Programmierung der Maßnahmen (z. B. Definition vereinfachter Kostenoptionen und Ermittlung von Standardkosteneinheiten, Ermittlung und Anwendung bewährter Verfahren usw.);
- Ausarbeitung der laut EU-Verordnungen vorgeschriebenen Berichterstattung über den Stand der Durchführung des Programms, die Organisation der Begleitausschüsse und die Unterstützung bei deren Durchführung und der damit verbundenen follow-up Maßnahmen;
- Prüfung, Kontrolle, Inspektion und Berichterstattung über die förderfähigen Vorhaben;
- die Einrichtung von Datenbanken und Informationssystemen für den Austausch von Daten und Informationen, die für die Verwaltung erforderlich sind (einschließlich der Phasen der Abrechnung und Bescheinigung der Ausgaben und der Berichterstattung und Übermittlung von Dokumentation an die Begünstigten), Überwachung, finanzielle, physische und verfahrenstechnische Überwachung (einschließlich der Anpassung an andere Programme des Territoriums und an das nationale System und das SFC), die Bewertung und Kontrolle der ersten Ebene;
- die Unterstützungsmaßnahmen für die Begünstigten des Programms, um eine korrekte Anwendung der nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften zu gewährleisten und eine Verbesserung der Qualität der Interventionen zu erreichen;
- die Evaluierungstätigkeiten des Programms als strategisches Instrument, das einerseits dazu dient, qualitative-quantitative Erkenntnisse über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Programms festzustellen und die Entscheidungen der Verwaltung über die operative und strategische Entwicklung

des Programms zu unterstützen; andererseits die Transparenz und die Qualität der Kommunikation zugunsten der Interessengruppen und der Bevölkerung zu verbessern;

- Ausarbeitung und Umsetzung der jährlichen Kommunikationspläne für das Programm gemäß der gemeinsamen Kommunikationsstrategie 2021-2027 für die ESI-Fonds der Autonomen Provinz Bozen, einschließlich der Veröffentlichung und Verbreitung der Initiativen, die durch die Durchführung spezifischer Informations- und Publizitätsmaßnahmen finanziert werden, die sich sowohl an die an der Programmplanung und Durchführung der Maßnahmen beteiligten Akteure als auch an die allgemeine Öffentlichkeit, die Partnerschaft und die Strukturen der Landesverwaltung richten.

Die Autonome Provinz Bozen behält sich das Recht vor, im Rahmen der Verfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb von Dienstleistungen für technische Hilfe „grüne öffentlicher Beschaffung“ als Ankaufsmodus (d. h. Green Public Procurement) zu nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung in der Phase der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der Priorität zu fördern.

In Kontinuität mit den bisherigen Programmplanungsperioden, nutzt die Autonome Provinz Bozen die technische Unterstützung der Vereinigung Tecnostruttura delle Regioni, die den Austausch zwischen den regionalen Verwaltungen in operativer Hinsicht verbessert und so zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programmplanung der Strukturfonds beiträgt, unter anderem durch die Begleitung der Gespräche technischer Natur mit den zentralen und europäischen Institutionen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die wichtigsten Zielgruppen sind die Öffentliche Verwaltung, die Stakeholder/Partner und die allgemeine Öffentlichkeit.

### 2.2.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
ESF+	Stärker entwickelt	PSOI01	Anzahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste	Nr. der Einrichtungen	2,00	2,00

### 2.2.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.2.1	ESF+	Stärker entwickelt	179. Information und Kommunikation	180.000,00
2.2.1	ESF+	Stärker entwickelt	180. Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle	1.651.231,74
2.2.1	ESF+	Stärker entwickelt	181. Bewertung und Studien, Datenerhebung	111.680,96
2.2.1	ESF+	Stärker entwickelt	182. Stärkung der Kapazität der Behörden des Mitgliedstaats, der Begünstigten und von relevanten Partnern	457.087,30
2.2.1	Insgesamt			2.400.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.2.1	ESF+	Stärker entwickelt	09. Nicht anwendbar	2.400.000,00
2.2.1	Insgesamt			2.400.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2.2.1	ESF+	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	2.400.000,00
2.2.1	Insgesamt			2.400.000,00

\* Grundsätzlich wird mit 40% der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der Verordnung ESF+ anzuwenden, gilt 100%.

### 3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und 26 der Dachverordnung

#### 3.1. Übertragungen und Beiträge (1)

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Programmänderung in Bezug auf Folgendes:	<input type="checkbox"/> Beitrag zu InvestEU
	<input type="checkbox"/> Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung
	<input type="checkbox"/> Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ oder dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds

(1) Dies gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung; hiervon ausgenommen sind ergänzende Übertragungen auf den JTF im Einklang mit Artikel 27 der Dachverordnung. Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU\* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Beitrag von		Beitrag zu	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	InvestEU-Politikbereich	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

\* Für jeden neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU\* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Nachhaltige Infrastruktur (a)	Innovation und Digitalisierung (b)	KMU (c)	Soziale Investitionen und Kompetenzen (d)	Insgesamt (e)=(a)+(b)+(c)+(d)
Insgesamt						

\* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen geleisteten Beiträge während des Programmplanungszeitraums. Mit jedem neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.



Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen

--

Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von		Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung\* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Insgesamt
Insgesamt		

\* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung

--

Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds\* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von		Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

\* Übertragung auf andere Programme. Übertragungen zwischen dem EFRE und dem ESF+ können ausschließlich innerhalb derselben Regionenkategorie vorgenommen werden.

Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)

	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Insgesamt
	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt						
Insgesamt												

\* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung

--

3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1)

3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben

Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von Regionenkategorie*	Übertragungen an Regionenkategorie*	Aufschlüsselung nach Jahren			
		2025	2026	2027	Insgesamt

\* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von Regionenkategorie*	Übertragungen an Regionenkategorie*	Aufschlüsselung nach Jahren			
		2025	2026	2027	Insgesamt

\* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

### 3.4. Rückübertragungen (1)

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
			InvestEU oder anderes Unionsinstrument	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025

(1) Gilt nur für Programmänderungen für Mittel, die von anderen Unionsinstrumenten mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung, einschließlich Elementen des AMIF, des ISF und des BMVI, oder von InvestEU rückübertragen werden.

Tabelle 20B: Rückübertragungen\* (Zusammenfassung)

Ab	Zu						
	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds
	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	
InvestEU/Instrument							

\* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

### 3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	
ESF+*	Stärker entwickelt	0,00	10.249.084,00	10.413.958,00	10.582.171,00	10.753.747,00	4.455.633,00	4.455.633,00	4.544.887,00	4.544.887,00	60.000.000,00
Insgesamt ESF+		0,00	10.249.084,00	10.413.958,00	10.582.171,00	10.753.747,00	4.455.633,00	4.455.633,00	4.544.887,00	4.544.887,00	60.000.000,00
Insgesamt		0,00	10.249.084,00	10.413.958,00	10.582.171,00	10.753.747,00	4.455.633,00	4.455.633,00	4.544.887,00	4.544.887,00	60.000.000,00

\* Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.

### 3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Für Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, für die in der Partnerschaftvereinbarung technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 4 der Dachverordnung gewählt wird

Tabelle 11: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(g)+(h)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)/(e)
						Abzüglich des Flexibilitätsbetrags (g)	Flexibilitätsbetrag (h)		Öffentlich (c)	Privat (d)		
4	2.1.1	Öffentlich	ESF+	Stärker entwickelt	21.880.000,00	18.461.052,00	3.418.948,00	32.820.000,00	32.820.000,00		54.700.000,00	40,0000000000%
4	2.1.2	Öffentlich	ESF+	Stärker entwickelt	20.160.000,00	17.009.818,00	3.150.182,00	30.240.000,00	30.240.000,00		50.400.000,00	40,0000000000%
4	2.1.3	Öffentlich	ESF+	Stärker entwickelt	15.560.000,00	13.128.610,00	2.431.390,00	23.340.000,00	23.340.000,00		38.900.000,00	40,0000000000%
TA36(4)	2.2.1	Öffentlich	ESF+	Stärker entwickelt	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00		6.000.000,00	40,0000000000%
Insgesamt			ESF+	Stärker entwickelt	60.000.000,00	50.999.480,00	9.000.520,00	90.000.000,00	90.000.000,00		150.000.000,00	40,0000000000%
Gesamtbetrag					60.000.000,00	50.999.480,00	9.000.520,00	90.000.000,00	90.000.000,00		150.000.000,00	40,0000000000%

\* Für den EFRE: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls zusätzliche Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl eines Fonds ab.

\*\* Es sind die gesamten JTF-Mittel anzugeben, einschließlich der ergänzenden aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen Unterstützung. In der Tabelle sind die Beträge gemäß Artikel 7 der JTF-Verordnung nicht enthalten. Für aus dem JTF finanzierte technische Hilfe sollten die JTF-Mittel in Verbindung mit Artikel 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeteilt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbetrag.

#### 4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge			Ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die alle öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sammlung wirksamer und verlässlicher Daten der Zuschlagsverfahren öffentlicher Aufträge über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstbewertungsbericht über die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2852/relazione-di-autovalutazione-ca_efficaci-meccanismi-di-controllo-appalti-pubblici.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2852/relazione-di-autovalutazione-ca_efficaci-meccanismi-di-controllo-appalti-pubblici.pdf</a></li> <li>- GvD 50/2016 Kodex des öffentlichen Vergaberechts (Artt. 99 und 212)</li> <li>- Pressemitteilung ANAC <a href="https://www.anticorruzione.it/portal/rest/jcr/repository/collaboration/DigitalAssets/anacdocs/Attivita/Atti/ComunicatiPresidente/2020/Com.Pres.02.12.2020v.pdf">https://www.anticorruzione.it/portal/rest/jcr/repository/collaboration/DigitalAssets/anacdocs/Attivita/Atti/ComunicatiPresidente/2020/Com.Pres.02.12.2020v.pdf</a></li> </ul>	<p>Italien gewährleistet die Überwachung der Anwendung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen durch die Regulierungs- und Überwachungsfunktion der ANAC (italienische nationale Antikorruptionsbehörde) und der Steuerungsbehörde, der sog. Cabina di Regia, die im Rahmen des Ministerrates als nationale Referenzstruktur für die Zusammenarbeit mit der EG dient. Italien gewährleistet die Übermittlung an die EG des dreijährlichen Kontrollberichts, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungen. Der letzte Bericht wurde am 17.12.2021 über die Ständige Vertretung bei der EU übermittelt; und den Bericht über die Vergabe von Verfahren von gemeinschaftlicher Bedeutung, wenn dieser angefordert wird. Um die Überprüfung dieser Verpflichtung zu erleichtern, hat die ANAC einen Kontrollmechanismus eingerichtet, der über die nationale Datenbank für öffentliche Aufträge (BDNCP) verwaltet wird. Insbesondere wurde im Vergabeformular, das von der Vergabestelle und den Auftraggebern über den BDNCP auszufüllen ist, ein neues - ab dem 10. Dezember 2020</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							obligatorisches Feld - eingefügt, welches die Überprüfung der Erstellung des Vergabeberichts ermöglicht.
				<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Zuschlagsempfänger, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;</p> <p>b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen zur Verfügung stellen.</p>	Ja	GvD 50/2016 Kodex des öffentlichen Vergaberechts (Art. 213)	Italien garantiert ein hohes Wettbewerbsniveau in Bezug auf Qualität und Intensität der Informationen über das öffentliche Auftragswesen, indem die Vergabestellen alle Daten, welche im 2. Kriterium der grundlegenden Voraussetzungen aufgelistet sind, in die von der ANAC verwaltete BDNCP eingeben. In Bezug auf Punkt 2b ist die Angabe des endgültigen Vergabepreises auch in dem von der ANAC verwalteten BDNCP enthalten.
				<p>3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83, Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99, Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	Ja	GvD 50/2016 Kodex des öffentlichen Vergaberechts (Artt. 211 und 213); Portal Open data <a href="https://dati.anticorruzione.it/#/home">https://dati.anticorruzione.it/#/home</a>	Italien sorgt für geeignete Instrumente zur Überwachung und Analyse der Daten der Ausschreibungsverfahren und der öffentlichen Aufträge. Insbesondere sammelt das BDNCP systematisch die Daten über die Durchführung von Ausschreibungen und nimmt eine detaillierte Analyse dieser Daten vor, indem es viermonatige Berichte über die Entwicklung des Marktes für öffentliche Aufträge und einen Jahresbericht erstellt, welcher der Regierung und dem Parlament übermittelt wird. Im Rahmen der Überwachung und Kontrolle des öffentlichen Auftragswesens führt die ANAC auch Inspektionen und

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							überwachende Untersuchungen auf der Grundlage von Anomalien durch, die sich aus der Analyse der Daten im BDNCP ergeben, und ist befugt, Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, deren Ergebnisse auf der Website der Behörde veröffentlicht und im Jahresbericht zusammengefasst werden. Darüber hinaus gibt es im ANAC-Portal einen Abschnitt im Open-Data-Format, in dem Daten zum öffentlichen Auftragswesen und ein Dashboard mit grundlegenden Analysefunktionen zur Verfügung stehen.
				4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen im Einklang mit Artikel 83, Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99, Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU;	Ja	GvD 50/2016 Kodex des öffentlichen Vergaberechts (Artt. 211 und 213); Portal Open data <a href="https://dati.anticorruzione.it/#/home">https://dati.anticorruzione.it/#/home</a>	Italien gewährleistet besondere Vorkehrungen, um die Ergebnisse der Analysen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen dank der Plattform im Open-Data-Format auf dem ANAC-Portal. Darüber hinaus werden viermonatliche Berichte und ein Jahresbericht erstellt und auf der ANAC-Website veröffentlicht, mit den im 3. Kriterium genannten Merkmalen. Ebenso werden die von der ANAC erlassenen Aufsichtsmaßnahmen, auf welche im Zusammenhang mit dem vorstehenden Kriterium verwiesen wird, auf der Website der Behörde ausdrücklich veröffentlicht.
				5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen, welche auf verdächtige Manipulierungen der Ausschreibungen hinweisen, an	Ja	Artikeln 353, 353 bis, 354 des Strafgesetzbuches (Königliches Dekret Nr. 1398 vom 19. Oktober 1930); D.P.R. 22 September 1988, Nr. 477 Strafprozessordnung (Art. 331); GvD	Italien gewährleistet Maßnahmen zur Aufdeckung verdächtiger Vorgänge, die den Wettbewerbsmarkt für öffentliche Aufträge beeinträchtigen, und zur Bekämpfung ihrer Verbreitung, indem



Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden im Einklang mit Artikel 83, Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99, Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.		50/2016 Kodex des öffentlichen Vergaberechts (Art. 213)	sie diese den zuständigen Behörden meldet. Im italienischen Rechtssystem spielen die ANAC und die Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato (italienische nationale Wettbewerbsbehörde) eine aktive Rolle, um die Ausbreitung wettbewerbswidriger Phänomene einzudämmen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Markts im Bereich des öffentlichen Auftragswesens beeinträchtigen. Die beiden obgenannten Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter Vereinbarungen zur gegenseitigen Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen und Dokumenten, auch mit anderen Institutionen, um die ordnungsgemäße Durchführung von Ausschreibungen und die Bekämpfung von korrupten Vorfällen zu gewährleisten.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen			Ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <p>1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht;</p>	Ja	<p>- Selbstbewertungsbericht "Kriterium 1", Teil 1;  <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2853/relazione-di-autovalutazione-ca_aiuti-di-stato.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2853/relazione-di-autovalutazione-ca_aiuti-di-stato.pdf</a>;</p> <p>- DPR n. 445/2000 (Artt. 47, 71, 75,76);</p> <p>- Selbstbewertungsbericht, Abschnitt 1, Kriterium 1, Teil 2;</p> <p>- Gesetz 57/2001 (Art. 14, Absatz 2) und Gesetz Nr. 234/2012 (Art. 52, Absatz 1) (Bestimmungen in Bezug auf die Einrichtung des nationalen staatlichen Beihilfenregisters);</p> <p>- interministerielles Dekret Nr. 115/2017 (regolamento sul funzionamento RNA);  <a href="https://www.rna.gov.it/si/PortaleRNA/it_IT/home">https://www.rna.gov.it/si/PortaleRNA/it_IT/home</a></p>	<p>Es besteht ein konsolidiertes System zur Überprüfung des Status von Unternehmen in Schwierigkeiten auf der Grundlage von Erklärungen, die von ihnen für den Erhalt oder die Bereitstellung von öffentlichen Zuschüssen abgegeben wurden, und auf der Grundlage von Kontrollsystemen der Verwaltungen und genehmigenden Subjekte für die Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Daten des Unternehmens, die je nach Unternehmenstyp unterschiedliche Methoden verfolgen und Verantwortlichkeiten, einschließlich strafrechtlicher Haftung, sowie den Verfall der erworbenen öffentlichen Vorteile im Falle falscher Angaben vorsehen. Das Nationale Register der staatlichen Beihilfen (RNA) stellt eine angemessene Unterstützung für die Zwecke der Vorabprüfung durch die Verwaltungen und die genehmigenden Subjekte dar. Durch die Einsichtnahme in den speziellen Teil des Registers, verfügen die Verwaltungsbehörden über unmittelbare und ständig aktualisierte Informationen über die Entscheidungen zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen von den Unternehmen, an die sie gerichtet sind, wodurch die pünktliche Einhaltung des sogenannten "Deggendorf-Prinzips" gewährleistet wird.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				2. durch Zugang zu fachlicher Beratung und Leitlinien im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Körperschaften erteilt wird.	Ja	Selbstbewertungsbericht, "Kriterium 2" <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2853/relazione-di-autovalutazione-ca_aiuti-di-stato.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2853/relazione-di-autovalutazione-ca_aiuti-di-stato.pdf</a> ; Vermerk IT (Agentur für den territorialen Zusammenhalt) Nr. 5563/2017 an die EK über die Mitteilung der in jeder Verwaltungsbehörde eingerichteten Ansprechpartner für staatliche Beihilfen.	Strukturen für staatliche Beihilfen, welche bereits in der Programmierung 2014-2020 eingerichtet worden sind, unterstützen die Verwaltungsbehörden der Programme. Es gibt konsolidierte Informations-, Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Nutzung des nationalen Beihilfenregisters (RNA).
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte			Ja	Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Charta“) zu gewährleisten, darunter: 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta;	Ja	Selbstbewertungsbericht; G 241/1990 Neue Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren und zum Recht auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen; G 150/2000 Information und Kommunikation; GvD 104/2010 Verwaltungsprozessordnung; GvD 33/2013 Bürgerzugang und Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Kommunikation; GvD 82/2005 „Kodex der digitalen Verwaltung“; GvD 196/2003 Datenschutz-Kodex; G.300/1970 Arbeitnehmerstatut; GvD 198/2006 Kodex der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern; G.68/1999 Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung; GvD 50/2016 Kodex des öffentlichen Vergaberechts; GvD 152/2006 Bestimmungen im Umweltbereich; Zivilprozessordnung	Wie im Selbstbewertungsbericht erläutert, ergeben sich die Regelungen zur Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Charta aus EU- und nationalen Rechtsvorschriften. Diese Einhaltung wird sowohl in der Programmierungsphase als auch in allen Phasen der Durchführung sichergestellt, unter anderem durch die Einhaltung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften, der die Aufsicht über die Zivilgesellschaft und die einschlägigen Stellen gewährleistet. Bei der Durchführung (und Neuprogrammierung) des Programms wird die Einhaltung der Charta durch eine qualifizierte „Kontaktstelle“ sichergestellt, welche im Rahmen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des Programms festgelegt wird und in der Struktur der Verwaltungsbehörde (VB) sowie im Begleitausschuss (BA) angesiedelt ist. Die Kontaktstelle führt bereits bei der Festlegung der Auswahlkriterien die erforderlichen Kontrollen durch. Sie ist auch dafür

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							zuständig, etwaige Beschwerden zu untersuchen und die wirksamsten Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu ermitteln, die der VB im Rahmen eines spezifischen Verfahrens gemäß Artikel 69, Absatz 7 der Grundrechtecharta gemäß der Definition in Anhang 1 des Berichts vorzulegen sind.
				2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von aus den Fonds unterstützten Vorhaben, welche nicht mit der Charta im Einklang sind und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69, Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2850/relazione-di-autovalutazione-ca_carta-dei-diritti-ue-e-allegati.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2850/relazione-di-autovalutazione-ca_carta-dei-diritti-ue-e-allegati.pdf</a> ; Anlage 1 "Procedura per il trattamento dei reclami"; Anlage 2 "Procedura per l'informativa al CdS in merito ai casi di non conformità".	Das Kriterium 2 wird dadurch erfüllt, dass im Rahmen des Programms ein Verfahren zur Berichterstattung an den Begleitausschuss eingeführt wird, das auf den Ergebnissen der Voruntersuchung und der inhaltlichen Bewertung, sowohl der eingegangenen Beschwerden gemäß Artikel 69 Absatz 7, die in Anhang 1 des Selbstbewertungsberichts dargestellt sind, als auch der von den verschiedenen zuständigen Stellen festgestellten Unvereinbarkeiten, beruht. Dieses in Anhang 2 des Selbstbewertungsberichts beschriebene Verfahren wird eingeleitet, wenn die Kontaktstelle feststellt, dass ein Verwaltungsverfahren bezüglich der Durchführung des Programms gegen die Grundsätze der Charta verstößt, oder in Folge einer Entscheidung oder eines Urteils, welche/s die Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze der Charta feststellt. Die Kontaktstelle meldet die Ergebnisse an die VB, die alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreift, den Begleitausschuss informiert und Korrektur- und Präventivmaßnahmen ergreift oder dem

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Begleitausschuss vorschlägt. Die Berichterstattung an den Begleitausschuss erfolgt mindestens einmal im Jahr.
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates			Ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCRPD, welcher folgendes beinhaltet:  1. messbare Ziele, Instrumente zur Datenerhebung und Kontrollmechanismen;	Ja	Verfassung, Artikel 2 und 3; G. 104/1992 über die Betreuung, die soziale Integration und die Rechte der Menschen mit Behinderung; G. 68/1999 für das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung; G. 18/2009 zur Genehmigung und Umsetzung des UNCRPD, das den nationalen Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingerichtet hat; Selbstbewertungsbericht Seiten 6-8 <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2851/relazione-di-autovalutazione-ca_disabilita.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2851/relazione-di-autovalutazione-ca_disabilita.pdf</a> ; Ausrichtungsakt	Der nationale Rahmen für die Umsetzung der UNCRPD ist in der Verfassung und in den Normen festgelegt, die das System zum Schutz von Menschen mit Behinderungen festlegen. Mit dem Gesetz Nr. 18/2009 wurden das UNCRPD und sein Fakultativprotokoll ratifiziert und umgesetzt. Mit diesem Gesetz wurde auch die OND im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik eingerichtet, eine Einrichtung, die für die Ausarbeitung und Überwachung der nationalen Behindertenpolitik sowie für die Ausarbeitung von Indikatoren und statistischen Analysen zum Phänomen Behinderung in Zusammenarbeit mit ISTAT zuständig ist. Im Dezember 2020 nahm das im Nationalen Statistikplan vorgesehene Projekt "Erweitertes statistisches Register für Behinderungen" seine Arbeit auf. Darüber hinaus wird im Selbstbewertungsbericht eine Reihe von Indikatoren vorgestellt, die für die politische Entscheidungsfindung des OND nützlich sind. Der politisch-institutionelle Aufbau in diesem Bereich wurde mit der Einrichtung des Amtes für Behindertenpolitik beim Ministerratspräsidium unter der

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Verantwortung des Ministers für Behinderte vervollständigt.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen berücksichtigt werden;	Ja	Selbstbewertungsbericht (Seiten 17-19) <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2851/relazione-di-autovalutazione-ca_disabilita.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2851/relazione-di-autovalutazione-ca_disabilita.pdf</a> ; Ausrichtungsakt	Um Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben und eine uneingeschränkte Teilnahme an allen Lebensbereichen zu ermöglichen, muss die Zugänglichkeit im Einklang mit Artikel 9 des CRDP auf einem zweigleisigen Ansatz (twin track approach) beruhen, der Projekte für Menschen mit Behinderungen und die Einbeziehung der Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Projekten (Mainstreaming) umfasst. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (EU-Verordnung 1060/2021, Art. 9, Absatz 3) und in Übereinstimmung mit Art. 9 des oben erwähnten CRDP, werden in der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der EFRE- und ESF-Plus-Programme die Politik, die Gesetzgebung und die Normen zur Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Diesbezüglich werden im Selbstbewertungsbericht spezifische Anweisungen gegeben und im Ausrichtungsakt, der allen Verwaltungsbehörden zugesandt wird, ausdrücklich erwähnt.
				3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von aus den Fonds unterstützten	Ja	Selbstbewertungsbericht (Seiten 18-19) <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2851/relazione-di-autovalutazione-ca_disabilita.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2851/relazione-di-autovalutazione-ca_disabilita.pdf</a>	Beim Amt für Behinderungen gibt es ein nationales Kontaktzentrum für Berichte, Anträge, Anfragen und Vorschläge von Menschen mit Behinderungen, auch in

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Vorhaben, welche nicht mit dem UNCRPD im Einklang sind und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69, Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.			assoziierter Form. Das Amt nimmt (aus der Ferne oder vor Ort) mit einem eigenen Vertreter an den Begleitausschüssen der kofinanzierten Programme teil, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, alle Mitglieder, neben der Verwaltungsbehörde (VB) und der Prüfbehörde, auf Fälle von Unvereinbarkeiten oder Beschwerden aufmerksam zu machen. Insbesondere gewährleistet die Verwaltungsbehörde für den Zeitraum 2021-2027 wirksame Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden durch: die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens innerhalb des Verwaltungs- und Kontrollsystems; Überwachungskanäle für den Empfang von Beschwerden; die Untersuchung der Beschwerde und die Annahme und Mitteilung einer Entscheidung über das Ergebnis der Untersuchung. In Fällen von Unvereinbarkeiten, die auch im Rahmen interner und externer Überprüfungen festgestellt werden, ergreift die VB die erforderlichen Korrekturmaßnahmen und informiert den BA und alle betroffenen Behörden. Mindestens einmal jährlich unterrichtet die VB den BA über die eingegangenen Berichte und die vorgenommenen Bewertungen.
4.1. Strategischer Politikrahmen für eine aktive	ESF+		Ja	Es wurde ein strategischer Rahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik festgelegt	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2881/relazione-">https://politichecoesione.governo.it/media/2881/relazione-</a>	Die italienischen Rechtsvorschriften über Arbeitsdienstleistungen und aktive Beschäftigungspolitik sehen bereits in

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Arbeitsmarktpolitik		<p>ESO4.2. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität</p> <p>ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch</p>		<p>unter Berücksichtigung der Ausrichtung bezüglich der Beschäftigung, der Folgendes umfasst:</p> <p>1. Vorkehrungen für die Erstellung der Profile von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs;</p>		<p>autovalutazione_41_mercato-del-lavoro.pdf; GvD 150/2015 Bestimmungen zur Neugestaltung der Rechtsvorschriften für die Arbeitsverwaltungen und die aktive Politik; Rundschreiben ANPAL 1/2017, Abgabe der sofortigen Verfügbarkeit für die Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme (DID = „dichiarazione di immediata disponibilità“) (DIDonline); Leitlinie ANPAL qualitative Profiling (Beschluss 19/2018), Plan zur Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen und Maßnahmen gemäß des Gesetzesdekret Nr. 78/2015 und GvD Nr. 150/2015</p>	<p>der Phase der Registrierung der Nutzer in den Arbeitsvermittlungszentren vor, dass jedem Arbeitssuchenden ein persönliches Beschäftigungsprofil zugewiesen wird, das seine Entfernung vom Arbeitsmarkt angibt. Um eine bessere und effektivere Bewertung der Bedürfnisse des Einzelnen in der Phase des Abschlusses der Leistungsvereinbarung zu erreichen, hat Anpal Richtlinien zur qualitativen Profilerstellung von Nutzern für die Betreiber der AVZ festgelegt. In der Leistungsvereinbarung werden auf der Grundlage des gesamten Nutzerprofils, die am besten geeigneten aktiven politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit des Nutzers ermittelt. Die quantitative Profilerstellung der Nutzer der Arbeitsvermittlungszentren erfolgt auf der Grundlage einer automatisierten Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften entwickelt wurde. Im Dezember 2017 wurde das zentralisierte Verfahren der Online-DID eingeleitet, bei dem der Nutzer die für die Berechnung des quantitativen Profilerstellungskoeffizienten erforderlichen Informationen eingibt.</p>
				<p>2. Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der</p>	Ja	<p>Selbstbewertungsbericht; M.D. 4/2018 vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik– allgemeine Leitlinien für eine aktive Arbeitsmarktpolitik;</p>	<p>Es ist ein umfassender Interventionsrahmen festgelegt, zur Stärkung der Fähigkeit der Arbeitsdienste, Informationen über</p>



Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen, sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;		Anforderungen des Arbeitsmarkts		Strategie der öffentlichen Arbeitsverwaltung für Dienstleistungen für Arbeitgeber, 27. September 2018; Gesetzesdekret 4/2019 - Dringende Bestimmungen über Bürgereinkommen und Renten; GvD 219/2016 - Neuordnung der Aufgaben der Handelskammern; Protokoll ANPAL – Unioncamere, 20. Dezember 2016; Plan zur Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen und Maßnahmen gemäß Gesetzesdekret Nr. 78/2015 und GvD Nr. 150/2015.	offene Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu sammeln: - DOL-System, das die Veröffentlichung des Lebenslaufs der registrierten Benutzer und die Veröffentlichung von offenen Stellen von registrierten Unternehmen ermöglicht und den Betreibern der AVZ die Informationen zur Verfügung stellt, die für die Durchführung der Auswahlmöglichkeit zur Besetzung veröffentlichter Stellenangebote erforderlich sind; - SIU, das einheitliche Portal für die Registrierung beim Nationalen Netz der Dienste für die Arbeitsmarktpolitik, das den Bürgern, Arbeitgebern und Betreibern von AVZ, Arbeitsagenturen und Patronaten die Dienste für die Verwaltung aktiver politischer Maßnahmen im Dialog mit den Regionen und Verwaltungen zur Verfügung stellt; - das Informationssystem für das Bürgereinkommen sieht die Einrichtung einer Plattform zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage vor;— die Zusammenarbeit zwischen ANPAL und Unioncamere sieht Maßnahmen zur Unterstützung der Informationssysteme zur Unterstützung aktiver arbeitspolitischer Maßnahmen sowie die Verknüpfung zwischen den Unternehmenssystemen und dem Netz von Dienstleistungen für arbeitspolitische Maßnahmen in den Gebieten vor.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				3. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Planung, Umsetzung, Überprüfung und Überarbeitung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren erfolgt;	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2881/relazione-autovalutazione_41_mercato-del-lavoro.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2881/relazione-autovalutazione_41_mercato-del-lavoro.pdf</a> ; GvD. 150/2015 - Bestimmungen zur Neugestaltung der Rechtsvorschriften für die Arbeitsverwaltungen und die aktive Politik; Dekret ANPAL vom 18. Juli 2017 das den Ausschuss für aktive Politiken einrichtet; Plan zur Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen und Maßnahmen gemäß Gesetzesdekret Nr. 78/2015 und GvD Nr. 150/2015.	Das Gesetzesdekret 150/2015 definiert das Nationale Netzwerk für arbeitspolitische Dienstleistungen und weist ANPAL die Koordinierungsrolle zu. Der Ausschuss für aktive Arbeitsmarktpolitik ist das technische Diskussionsforum des Netzes für Fragen im Zusammenhang mit der Planung, Umsetzung, Überprüfung und Überarbeitung des nationalen Rahmens der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen des ESF-Unterausschuss für Humanressourcen 2014-2020 wurde die thematische Gruppe "Beschäftigung" als technisches Diskussionsforum für aktive Arbeitsmarktpolitik, in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitsvermittlung, eingerichtet; die Gruppe befasst sich mit Aktualisierungen des ESF und des Plans zur Stärkung aktiver Maßnahmen, und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner nehmen daran teil. Es wurde eine eingeschränkte Arbeitsgruppe eingerichtet, um die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und der Strategie der öffentlichen Dienstleistungen der Arbeitsvermittlung für die Arbeitgeber zu koordinieren und um Aktionslinien für die Umsetzung der Strategien zu ermitteln.
				4. Vorkehrungen für die Überwachung, Bewertung und Überarbeitung aktiver	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2881/relazione-">https://politichecoesione.governo.it/media/2881/relazione-</a>	Um die Überwachung und Evaluierung von Politiken und Dienstleistungen insgesamt zu verstärken, sieht das GvD

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen;		autovalutazione_41_mercato-del-lavoro.pdf; GvD 150/2015 - Bestimmungen zur Neugestaltung der Rechtsvorschriften für die Arbeitsverwaltungen und die aktive Politik; M.D. 4/2018 vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik– allgemeine Leitlinien für eine aktive Arbeitsmarktpolitik; Gesetzesdekret 4/2019 - Dringende Bestimmungen über Bürgereinkommen und Renten; Plan zur Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen und Maßnahmen gemäß Gesetzesdekret Nr. 78/2015 und GvD Nr. 150/2015.	150/2015 eine spezifische Überwachungs- und Evaluierungsfunktion in Bezug auf die Verwaltung aktiver Politiken und Beschäftigungsdienste sowie auf die von öffentlichen und privaten Diensten erzielten Ergebnisse auf der Grundlage der Daten im SIU vor. ANPAL hat die Aufgabe diese Tätigkeiten durchzuführen, indem sie Jahresberichte über die Umsetzung einzelner arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erstellt. Darüber hinaus führt der Leitlinienakt 2018 des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik zur aktiven Arbeitsmarktpolitik eine Reihe von Indikatoren ein, die jährlich zu quantifizieren sind, um den Erreichungsgrad der jährlichen Ziele zu überprüfen, und sieht die Überwachung der erwarteten Ergebnisse vor. Das Gesetzesdekret 4/2019 überträgt dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik die Aufgaben der Koordinierung, Überwachung und Bewertung des Bürgereinkommens, ausgehend von den Daten, die in den digitalen Plattformen für die Aktivierung und Verwaltung der Pakte für Arbeit (SIUPL) und der Pakte für soziale Eingliederung (SIUSS) vorhanden sind. Das SIUPL steht in substantieller Kontinuität mit dem vorgenannten SIU, was den Teil der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betrifft.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				5. für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: gezielte und auf Elementen des Nachweises basierende Kursfolgen, welche an Jugendliche gerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen, welche Qualitätsanforderungen zur Grundlage haben und Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigen, auch im Rahmen der Umsetzung von Systemen für die Jugendgarantie.	Ja	Selbstbewertungsbericht; italienischer Umsetzungsplan für die Jugendgarantie, 2013; Nationales operationelles Programm zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (PON IOG) 2014-2018/20 – ANPAL; GvD Nr. 81/2015 – Neuregelung der Arbeitsverträge; Vereinbarung Staat-Regionen 2017, Leitlinien in Bezug auf die Qualität der Praktika; Plan zur Stärkung von Dienstleistungen und aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen im Rahmen des Gesetzesdekrets Nr. 78/2015 und des GvD Nr. 150/2015	Zur Umsetzung der Europäischen Empfehlung zur Jugendgarantie nahm Italien 2013 den Umsetzungsplan für die italienische Jugendgarantie an, der über die PON IOG finanziert und umgesetzt wurde. Der Plan sah eine Reihe aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen für NEETs vor, einschließlich außerschulischer Praktika und Lehrstellen, und führte ein System zur quantitativen Profilerstellung der Nutzer ein. Was die Qualität der Lehrstellen und Praktika anbelangt, so hat Italien die Rechtsvorschriften über die Lehrlingsausbildung neu organisiert, um die Ausbildungskomponente im Hinblick auf die Umsetzung eines dualen Systems zu stärken, und hat die Empfehlung über einen Qualitätsrahmen für Praktika umgesetzt und auf der Konferenz Staat-Regionen das Dokument „Leitlinien für Ausbildungs- und Orientierungspraktika“ mit dem Ziel angenommen, die Einrichtung zu qualifizieren. Das MLPS (Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali) ist mit der Gründung des Fachgremiums für Lehrlingsausbildung fortgefahren, welches zweckdienlich zur Vorbereitung des Nationalen Verzeichnisses der Berufe ist.
4.2. Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter	ESF+	ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen	Ja	Es wurde ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für die Gleichstellung der Geschlechter	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2890/relazione-autovalutazione_42_parita-di-genera_versedef_aprile_2022.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2890/relazione-autovalutazione_42_parita-di-genera_versedef_aprile_2022.pdf</a> ;	Im Jahr 2021 hat Italien eine nationale Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2021-2026 genehmigt. Das fünfjährige Ziel der Strategie gibt ein klares Ziel vor: in den nächsten fünf

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen		festgelegt, der Folgendes umfasst: 1. faktengestützte Ermittlung der Problematiken bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter;		<a href="http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-oppportunita-bonetti-presentata-la-strategia-nazionale-per-la-parita-di-genere-2021-2026/">http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-oppportunita-bonetti-presentata-la-strategia-nazionale-per-la-parita-di-genere-2021-2026/</a>	Jahren 5 Punkte im Ranking des EIGE-Gender Equality Index zu gewinnen, um bis 2026 ein besseres Ranking als der europäische Durchschnitt zu erreichen, mit dem Ziel, in 10 Jahren zu den Top 10 europäischen Ländern zu gehören. Dieses komplexe Engagement beruht auf dem wichtigen System für die Erhebung, Überwachung und Analyse von geschlechtsspezifischen Daten auf nationaler Ebene, das speziell durch ISTAT (Bevölkerungserhebungen; gezielte Erhebungen zu geschlechtsspezifischen Fragen) gewährleistet wird. In Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, wurde der Nationale Strategieplan zur männlichen Gewalt gegen Frauen 2021-2023 angenommen. Er basiert auf der institutionellen Zusammenarbeit und stellt die Rolle der zentralen Verwaltungen, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften in den Vordergrund. Der Plan ist mit dauerhaften eigens dazu bestimmten Finanzmitteln ausgestattet, die sich ab 2022 auf 5 Mio. Euro pro Jahr belaufen.
				2. Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskrepanzen bei Beschäftigung, Einkommen, Renten/Pensionen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer, unter anderem durch	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2890/relazione-autovalutazione_42_parita-di-genere_versedef_aprile_2022.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2890/relazione-autovalutazione_42_parita-di-genere_versedef_aprile_2022.pdf</a> ; <a href="http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-oppportunita-bonetti-presentata-la-">http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-oppportunita-bonetti-presentata-la-</a>	In der nationalen Strategie werden fünf strategische Prioritäten festgelegt: 1) Arbeit: Schaffung einer gerechteren Arbeitswelt im Hinblick auf gleiche Karrierechancen und Wettbewerbsfähigkeit durch Unterstützung der weiblichen Beteiligung am Arbeitsmarkt, Förderung

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, die Festlegung der Ziele inbegriffen, unter Achtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner;		strategia-nazionale-per-la-parita-di-genero-2021-2026/	der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Tarifverhandlungen, der Qualität der Arbeit, der Präsenz von Frauen in typischen Männersektoren und umgekehrt; 2) Einkommen: Verringerung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede durch Erleichterung der Teilhabe und Beständigkeit von Frauen am Arbeitsmarkt durch Unterstützung der Pflegekosten, Verbesserung der Kompetenzen, Gewährleistung einer fairen Arbeitsentgelts; 3) Kompetenzen: Gewährleistung der Chancengleichheit bei der Entwicklung von Fertigkeiten, Beseitigung kultureller Barrieren und geschlechtsspezifischer Stereotypen, Gewährleistung einer gleichberechtigten Vertretung der Geschlechter in der Wissenschaft; 4) Zeit: Förderung der gleichberechtigten Aufteilung unbezahlter Betreuungs- und Pflegeaktivitäten und Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, erschwinglichen frühkindlichen Betreuung; 5) Macht: Unterstützung einer gleichberechtigten Verteilung der Geschlechter in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur
				3. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überarbeitung des strategischen Politikrahmens und der Datenerhebungsmethoden,	Ja	Selbstbewertungsbericht; <a href="http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-oppunita-bonetti-presentata-la-strategia-nazionale-per-la-parita-di-genero-2021-2026/">http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-oppunita-bonetti-presentata-la-strategia-nazionale-per-la-parita-di-genero-2021-2026/</a> ;	Unter Berücksichtigung der in der nationalen Strategie festgelegten Prioritäten wird eine Reihe von Indikatoren zur Messung der wichtigsten Aspekte der Ungleichheit zwischen den

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				basiert auf nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten;		<a href="https://www.gazzettaufficiale.it/gazzetta/serie_generale/caricaDettaglio/home?dataPublicAktionGazzetta=2022-03-30&amp;numeroGazzetta=75">https://www.gazzettaufficiale.it/gazzetta/serie_generale/caricaDettaglio/home?dataPublicAktionGazzetta=2022-03-30&amp;numeroGazzetta=75</a>	<p>Geschlechtern definiert. Für diese Indikatoren, die die Aspekte der fünf Prioritäten der Strategie (Arbeit, Einkommen, Kompetenzen, Zeit, Macht) abdecken, wird neben dem aktuellen Wert auch ein Zielwert ermittelt, d. h. das spezifische und messbare Ziel, das erreicht werden soll; beides Instrumente zur Lenkung der Regierungstätigkeit und zur Überwachung der Wirksamkeit aller Initiativen. Um die nationalen Ziele der Strategie zu verbessern, wird der internationale Vergleich durch Überwachungsindikatoren (und damit verbundene Ziele) auf der Grundlage der nationalen Statistiken ergänzt.</p> <p>Die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Strategie wird im Rahmen eines vom Ressort für Chancengleichheit verwalteten Governance-Systems einer interinstitutionellen Steuerungsgruppe (MD vom 27.01.2022, veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.03.2022) und einer nationalen Beobachtungsstelle für die Integration der Gleichstellungspolitik (MD vom 22.02.2022, veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.03.2022) übertragen.</p>
				4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Planung, Umsetzung, Überprüfung und Überarbeitung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich den	Ja	<p>Selbstbewertungsbericht;  <a href="http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-opportunita-bonetti-presentata-la-strategia-nazionale-per-la-parita-di-genere-2021-2026/">http://www.pariopportunita.gov.it/news/pari-opportunita-bonetti-presentata-la-strategia-nazionale-per-la-parita-di-genere-2021-2026/</a>;  <a href="https://www.gazzettaufficiale.it/gazzetta/serie_generale/caricaDettaglio/home?da">https://www.gazzettaufficiale.it/gazzetta/serie_generale/caricaDettaglio/home?da</a></p>	Um die ehrgeizigen Ziele der nationalen Gleichstellungsstrategie 2021-2026 zu erreichen, war es unerlässlich, von Anfang an alle institutionellen und zivilgesellschaftlichen Komponenten einzubeziehen, die miteinander verbunden und in einer Logik der

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Gleichstellungsstellen, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.		taPublicAktionGazzetta=2022-03-30&numeroGazzetta=75	Gesamtkohärenz arbeiten müssen. Vor diesem Hintergrund wurde im Ministerium für Chancengleichheit die Einrichtung eines interinstitutionellen Steuerungsgruppe (MD vom 27. Januar 2022, veröffentlicht im Amtsblatt am 30. März 2022), der im März 2022 zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, und die Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle für die Integration der Gleichstellungspolitik (MD vom 22. Februar 2022, veröffentlicht im Amtsblatt am 30. März 2022) vorgesehen. Generell werden die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen von den zentralen Verwaltungen, den Regionen und den lokalen Verwaltungen sowie von den für die Gleichstellung zuständigen nationalen Behörden auf der Grundlage der institutionellen Zuständigkeiten, und unter Berücksichtigung des Bezugsbereichs und der Art der Maßnahme, durchgeführt.
4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	ESF+	ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des	Ja	Es wurde ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt, der Folgendes umfasst:  1. faktengestützte Systeme für die Antizipation und Prognose der Kompetenzen;	Ja	Selbstbewertungsbericht; Nationaler Plan für die digitale Schule (MD 27/10/2015, Nr. 851), - Plan für die Weiterbildung der Lehrer (MD 19/10/2016, Nr. 797), - GvD 15/04/2005, Nr. 76, - Gesetz 13/07/2015, Nr. 107 und entsprechende Durchführungsverordnungen, - MD 12/10/2015; Selbstbewertungsbericht (link auf der Website des DPCOE) - Gesetz 13. Juli 2015, Nr. 107 und entsprechende	Das Bildungsministerium führt prognostische Analysen über die Kompetenzen zur Aktualisierung der professionellen Figuren mit Hilfe der Nationalen Richtlinien für den Lehrplan und der Leitlinien durch, auch dank der Arbeit vom "Nationalen Wissenschaftlichen Ausschuss für die Umsetzung der Nationalen Richtlinien und die kontinuierliche Verbesserung des Unterrichts", der am 1.8.2017 gegründet wurde und damit beauftragt



Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen				Durchführungsverordnungen; - Jährliche Dekrete der Direktoren zur Kofinanzierung der im INAPP (nationale Einrichtung zur Analyse der öffentlichen Politik) eingerichteten nationalen Agentur Erasmus+	ist, Initiativen zur Steigerung der Wirksamkeit der Didaktik zu leiten, zu unterstützen und zu verbessern. Weiters wird auf die im Nationalen Plan für die digitale Schule vorgesehenen "Territoriale Laboratorien zur Beschäftigungsfähigkeit" hingewiesen, die den Bildungseinrichtungen die Möglichkeit geben, die Didaktik und die Ausbildung auf die strategischen Sektoren des made in Italy auszurichten, auf der Grundlage der Ausrichtung des jeweiligen Gebiets. Außerdem werden die folgenden Quellen für Prognosewissen erwähnt: Erhebung über Kompetenzen für Erwachsene, Stichprobenerhebungen über die Berufe (ICP) und Maßnahmen zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger und effektiver Orientierungsdienste im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
				2. Mechanismen zur Überwachung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und hochwertige und wirksame Orientierungsdienste für Lernende aller Altersgruppen;	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf</a> ; GvD 15. April 2005, Nr. 76, zur Festlegung allgemeiner Vorschriften zum Bildungsrecht und zur Bildungspflicht gemäß Art. 2, Absatz 1, Buchstabe c), Gesetz 28 März 2003, Nr. 53 – Gesetz Nr. 286 vom 24. November 2006	Das Ministerium verfügt über Systeme und Mechanismen zur Überwachung der Bildungswege italienischer Schülerinnen und Schüler, sowohl für den ersten als auch für den zweiten Bildungszyklus. Insbesondere wird auf das Studentenregister des Bildungsministeriums hingewiesen, das die Verfolgung des Bildungsweges der Schüler gewährleistet. In Bezug auf die Hochschulabsolventen sind die Agentur für die Evaluierung des Universitätssystems und der Forschung (ANVUR) und das Projekt TECO (TESt

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							on Competences) zu nennen. Das Projekt zielt darauf ab, durch die Erstellung von Indikatoren zur Einschätzung des Kompetenzniveaus von Hochschulstudenten, zur Verbesserung der Qualität des Bildungsprozesses beizutragen, indem interne Mechanismen der Selbstbewertung innerhalb der akademischen Welt aktiviert werden. Was die Dienste für eine wirksame und qualitativ hochwertige Beratung für Schüler aller Altersgruppen betrifft, so umfasst das Bildungssystem ein Beratungssystem, das sowohl ab der Sekundarstufe I als auch ab der Sekundarstufe II die Schüler auf ihrem Bildungsweg begleiten und lenken soll.
				3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang, die Teilnahme an und den Abschluss von einer inklusiven, erschwinglichen, segregationsfreien, bedeutenden und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Ausbildung, sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen, einschließlich der Hochschulbildung, gewährleisten;	Ja	Selbstbewertungsbericht; GvD 63/2017; GvD 63/2017; außerordentlicher Aktionsplan gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt; Nationale Leitlinien zur Aufklärung des Respektes; G. 107/2015, Art. 1, Abs. 16; G. 448/1998; GvD 150/15 Bestimmungen zur Neugestaltung der Rechtsvorschriften für die Arbeitsverwaltungen und die aktive Politik; GvD 81/2015 Neuregelung der Arbeitsverträge; Ministerialdekret 12/10/2015 über Ausbildungsstandards für Lehrlinge; Vereinbarung Staat – Regionen 24/09/2015 über Bildung und Berufsbildung	In Bezug auf den gleichberechtigten Zugang sind die Nationale Konferenz über das Recht auf Studium, die Nationale Beobachtungsstelle für Behinderungen und die Leitlinien für die schulische Integration von Behinderten zu nennen. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter wurden MINT-Fächer für Studentinnen und Ad-hoc-Maßnahmen für gefährdete und interne Bereiche verstärkt. In den Schulen sind im ersten und zweiten Zyklus Aktionen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und alle Formen der Diskriminierung geplant, um Studentinnen und Studenten, Lehrkräfte

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							und Eltern über die im Außerordentlichen Aktionsplan gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt behandelten Themen zu informieren und zu sensibilisieren. Das Ministerium hat eine Website <a href="http://www.noisiamopari.it">www.noisiamopari.it</a> erstellt, um Unterrichtsmaterialien, Projekte und Initiativen, die in Schulen durchgeführt werden, zu sammeln. Im Hinblick auf die Inklusion und Integration hat das angenommene Modell dazu beigetragen, das italienische Bildungssystem zu einem Ort des Wissens, der Entwicklung und der Sozialisierung für alle zu machen, der auf der Inklusion und der Achtung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs und der interkulturellen Vielfalt beruht. Der Nationale Plan für digitale Schulen definiert eine umfassende Innovationsstrategie der Schule.
				4. einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Verteilung der Verantwortung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf</a> ; Gesetz Nr. 92/2012; - GvD Nr. 13/2013; interministerielles Dekret 30. Juni 2015; - interministerielles Dekret 8. Januar 2018; Gesetz 13 Juli 2015, Nr. 107 und entsprechende Durchführungsverordnungen; interministerielles Dekret 5. Januar 2021 -Einigung in der Vereinten Konferenz vom 20. Dezember 2012	Die Koordinierung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zwischen den verschiedenen Ebenen der Verantwortung und Kompetenz wird durch die Grundsätze der Subsidiarität und der Autonomie der Bildungseinrichtungen gewährleistet. Der Staat hat die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis für die allgemeinen Bestimmungen im Bereich Bildung und zur Bestimmung der Kernleistungen. Die Regionen verfügen über die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis im Bereich der

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>Bildung und über die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Staatliche Bildungseinrichtungen haben Autonomie in Lehre, Organisation und Forschung, Experimentieren und Entwicklung. In Bezug auf die Koordinierung des Systems der Kompetenzzertifizierung auf nationaler Ebene wurde der Rechtsrahmen verfeinert, der die Annahme der „Leitlinien des nationalen Systems der Kompetenzzertifizierung“ ermöglicht hat, die die Interoperabilität zwischen den öffentlichen Stellen, die das System innehaben, gewährleisten. Mit der Vereinbarung der Einigungskonferenz vom 20.12.2012 wurde der „Interinstitutionelle Tisch für lebenslanges Lernen“ mit Verbindungs- und Überwachungsfunktionen“ eingerichtet.</p>
				<p>5. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überarbeitung des strategischen Politikrahmens;</p>	<p>Ja</p>	<p>Selbstbewertungsbericht; <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf</a>; DPR 28. März Nr. 80 (Verordnung in Bezug auf das nationale System der Bewertung), Richtlinie Nr. 11 vom 18. September 2014; - Richtlinie Nr. 36 vom 18. August 2016; - Gesetz 13. Juli 2015, Nr. 107 und entsprechende Durchführungsverordnungen</p>	<p>Die Überwachungstätigkeiten, hauptsächlich finanzieller und quantitativer Natur, wurden in vielen Fällen durch eine qualitative Überwachung ergänzt. Statistische Erhebungen werden jährlich an allen staatlichen und nichtstaatlichen Schulen durchgeführt, um die Informationen im Nationalen Studentenregister (ANS) mit den zusätzlichen spezifischen Daten der einzelnen Schulen zu ergänzen, wie im Nationalen Statistischen Plan (PSN) vorgesehen. Darüber hinaus hat das Bildungsministerium das Portal „Scuola</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							in chiaro“ entwickelt, welches ein wirksames Instrument zur Erhebung von Informationen über alle Schulen Italiens und zur Unterstützung der Schüler bei der Wahl der Schule und des Studiengangs darstellt. Das Nationale Bewertungssystem (SNV) bewertet die Effizienz und Wirksamkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems, um die Qualität des Ausbildungsangebots und des Lernens zu verbessern.
				6. Maßnahmen um Erwachsene mit einem geringen Kompetenz- oder Qualifikationsniveau und Erwachsene aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen zu ermitteln und Weiterbildungspfade zur Verbesserung des Kompetenzniveaus;	Ja	Selbstbewertungsbericht, <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf</a> ; DPR 263/12 und Dekret 12. März 2015; Gesetz 92/12; Gesetz 13. Juli 2015, Nr. 107 und entsprechende Durchführungsverordnungen; Einigung in der Einheitskonferenz vom 8. Juli 2021 über den nationalen Strategieplan für die Entwicklung der Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung	Zur Anhebung des Bildungsniveaus und zur Stärkung der Grundkenntnisse der erwachsenen Bevölkerung wurden die Provinzzentren für Erwachsenenbildung eingerichtet, bei denen es sich um autonome Bildungseinrichtungen handelt, die in territoriale Dienstleistungsnetze unterteilt sind, in denen folgendes stattfindet: 1) Weiterbildungskurse zur Erhöhung des Bildungsniveaus und zur Verbesserung der Grundkompetenzen der erwachsenen Bevölkerung; 2) Erweiterung des Weiterbildungsangebots zur Verbesserung der bürgerschaftlichen Kompetenzen und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der erwachsenen Bevölkerung und 3) Forschungs-, Versuchs- und Entwicklungsaktivitäten in der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, die Qualität und Wirksamkeit der Erwachsenenbildung zu verbessern. Das Bildungsministerium hat auch den

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							nationalen Plan zur Gewährleistung der Fähigkeiten der erwachsenen Bevölkerung ausgearbeitet. Das Ministerium für Arbeit hat den Nationalen Strategieplan für die Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung erstellt, welcher auf die Erhöhung der Chancen von Erwachsenen abzielt, die Lücken in Bezug auf Grundfertigkeiten oder niedrige Qualifikationen haben.
				7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf</a> ; Gesetz 13. Juli 2015, Nr. 107 und entsprechende Durchführungsverordnungen; Dekret des Bildungsministeriums 19. Oktober 2016, Nr. 797, zur finanziellen und quantitativen Überwachung der von den Schulen durchgeführten Maßnahmen sowie zur Evaluierung der Wirksamkeit von Fortbildungsmaßnahmen und innovativen Lehrmethoden; GvD Nr. 62/2017 zum Thema Bewertung des Lernens	In Bezug auf Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften und Ausbildern in Bezug auf geeignete Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen führt das Bildungsministerium eine Vielzahl von Initiativen zur Förderung, Unterstützung und Überwachung der Lehrerausbildung durch. Mit dem Gesetz 107/2015 werden insbesondere einige innovative Instrumente zur Unterstützung der Lehrerausbildung und des beruflichen Wachstums eingeführt. Von besonderer Bedeutung ist das Interministerielle Dekret vom 5. Januar 2021 zur Annahme der Leitlinien für die Interoperabilität öffentlicher Einrichtungen, die strategisch wichtig sind, da sie die Maßnahme darstellen, die das nationale System zur Zertifizierung von Kompetenzen funktionsfähig macht. Die Informationsinfrastruktur, mit der das nationale Qualifikationsverzeichnis

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							reguliert und bestellt wird, kann auch gezielte Maßnahmen der Orientierung, der qualitativen Profilerstellung, der Abstimmung der Angebotsnachfrage und der Anpassung von Weiterbildungs- oder Umschulungswegen unterstützen.
				8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2883/relazione-autovalutazione_43_istruzione-e-formazione.pdf</a> ; Gesetz 13 Juli 2015, Nr. 107 und entsprechende Durchführungsverordnungen; jährliche Dekrete der Direktoren für die Kofinanzierung der beim INAPP eingerichteten Nationalen Agentur Erasmus+.	In Bezug auf die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrkräften sowie die transnationale Zusammenarbeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gewährleistet das Ministerium durch eine Vielzahl von Initiativen umfassende Möglichkeiten für die Mobilität im Ausland für beide Kategorien. Gleichzeitig garantiert das Bildungssystem die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, was die verschiedenen Mobilitätswege und die transnationale Zusammenarbeit erheblich erleichtert. Das Ministerium für Arbeit unterstützt als nationale Behörde des Programms Erasmus+ die berufsbezogene Lernmobilität (work based learning) sowohl junger Menschen in der Erstausbildung als auch Erwachsener in der kontinuierlichen Weiterbildung durch die Entwicklung und finanzielle Unterstützung des Programms Erasmus+ 2021-2027, unter anderem durch die Förderung der Komplementarität des Programms mit dem ESF+ in den Regionen und Autonomen Provinzen.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Erasmus+- Mobilitätserfahrungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) werden auch durch Europass Mobilität zertifiziert.
4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	ESF+	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	Ja	Es wurde ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung festgelegt, der Folgendes umfasst:  1. eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen;	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2884/relazione-autovalutazione_44_inclusione-sociale.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2884/relazione-autovalutazione_44_inclusione-sociale.pdf</a> ; Art. 4, Absatz 14 des Gesetzesdekretes 4/2019, mit Änderungen umgewandeltes Gesetz 26/2019; Art. 6 des obgenannten Gesetzesdekretes 4/2019	Die Diagnose auf der Grundlage statistischer Quellen (ISTAT, Eurostat), Datenbanken über die Begünstigten (INPS) und vom MLPS aktivierten und verwalteten Plattformen und Datenbanken (GePI) ermöglicht eine Analyse der Schutzbedürftigkeit, der ergriffenen Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit, auch unter Berücksichtigung der Merkmale der Begünstigten. In Bezug auf extreme Ausgrenzung basiert die Ressourcenplanung auf ISTAT-Daten zur Obdachlosigkeit. Der nationale Statistikplan sieht eine jährliche Erhebung über Obdachlose oder wohnungslose Personen gemäß der Ethos-Klassifikation vor, bei der auch der Zugang zu Dienstleistungen festgestellt wird.  In Bezug auf Kinderarmut, einschließlich Bildungsarmut, widmet der von der Beobachtungsstelle für Kindheit und Jugend ausgearbeitete Nationale Aktions- und Maßnahmenplan zum Schutz der Rechte und der Entwicklung von Menschen im Entwicklungsalter einen spezifischen Abschnitt zur Bekämpfung der Armut und ihrer generationenübergreifenden Übertragung.



Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migrantinnen und Flüchtlinge;	Ja	Selbstbewertungsbericht; GvD 147/2017 (Artikeln 5, 6, 7 und 21 Absatz 2 Buchstabe b) und Gesetzdekret 4/2019, mit Änderungen umgewandeltes Gesetz 26/2019 (Art. 11); Nationaler Plan für soziale Interventionen und Dienstleistungen 2021-2023, am 28. Juli 2021 vom Netzwerk für Sozialschutz und soziale Inklusion genehmigt und in das Dekret des Ministeriums für Arbeit vom 21. Dezember 2021 aufgenommen; Gesetzdekret 19. Mai 2020 (Art. 82) zur Einführung des Noteinkommens, später erweitert und teilweise geändert vom Gesetzesdekret 104/2020, vom Gesetzesdekret 137/2020, Gesetzesdekret 41/2021, Gesetzdekret 73/2021; Gesetzdekret 29. Dezember 2021, Nr. 230 (zur Durchführung des Ermächtigungsgesetzes 1. April 2021, Nr. 46)	Der nationale Interventions- und Sozialplan 2021-2023, der aus den sektoralen Plänen (nationaler Sozialplan, Plan für Maßnahmen und soziale Dienstleistungen zur Bekämpfung der Armut, Plan für die Pflegesicherung) besteht, legt systematisch fest welche Interventionen aus den Mitteln der drei größten Sozialfonds (Nationaler Sozialfonds, Armutsfonds, Fonds für Nicht-Selbstversorgung) durchgeführt werden sollen, besteht für drei Jahre und sieht eine mögliche jährliche Aktualisierung vor. Der Plan besteht aus drei Gruppen von Interventionen bezüglich der LEPS (Livelli Essenziali delle Prestazioni Sociali), die sich auf die „ambiti territoriali statali“ (ATS) und „ambiti misti“ beziehen. Das Noteinkommen (REM) wurde im Jahr 2020 eingeführt, um Haushalte in wirtschaftlicher Notlage zu unterstützen, die von den anderen Unterstützungsmaßnahmen gemäß dem Anti-Krisen-Gesetzesdekret (D.L. „Anticrisi“) ausgeschlossen wurden, und wurde als vereinfachtes Bürgerschaftseinkommen (RdC) niedrigeren Betrages gestaltet. Im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission 2019 und 2020, wurden die Mittel, die Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern zugewiesen wurden, nun über eine Reihe von Maßnahmen verteilt, in einer einzigen homogenen nationalen Unterstützungsmaßnahme nach den

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Kriterien der Universalität und der Progressivität konzentriert.
				3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft;	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2884/relazione-autovalutazione_44_inclusione-sociale.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2884/relazione-autovalutazione_44_inclusione-sociale.pdf</a> ; Gesetz Nr. 184/83, vom Gesetz 149/2001 und vom Gesetz 173/2015 abgeändert; es sieht das Recht von Minderjährigen auf Erziehung in der eigenen Familie vor, wobei alternative Betreuungsmaßnahmen zur Heimunterbringung vorgesehen sind	Bezüglich der Deinstitutionalisierung von Kindern sind in Italien die Arbeiten weit fortgeschritten, beginnend mit dem Gesetz Nr. 184/83; Soft Law Tools: „Leitlinien für Pflegefamilien; Leitlinien für den Empfang in Wohndienstleistungen für Minderjährige“. 2017 wurden Leitlinien für Maßnahmen mit Kindern und Familien in gefährdeten Situationen verabschiedet. Darüber hinaus erstellt die Nationale Beobachtungsstelle für Kinder und Jugendliche gemäß dem Gesetz 451/97 alle zwei Jahre einen nationalen Aktions- und Interventionsplan zum Schutz der Rechte und der Entwicklung von Menschen im Entwicklungsalter. Das Projekt "Care Leavers" wurde versuchsweise für minderjährige Personen aktiviert, insbesondere für Minderjährige oder junge Erwachsene, die aufgrund eines Gerichtsbeschlusses aus ihrer Herkunftsfamilie entfernt wurden und deren Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Pflegefamilie demnächst endet. Was Obdachlose betrifft, so hat Italien 2015 die Leitlinien zur Bekämpfung der schweren Ausgrenzung von Erwachsenen festgelegt.
				4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine	Ja	Selbstbewertungsbericht; Gesetz Nr.184/83, vom Gesetz 149/2001 und	Das Netz für Sozialschutz und soziale Inklusion ist eine Koordinierungsstelle

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Planung, Umsetzung, Überprüfung und Überarbeitung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, erfolgt.		vom Gesetz 173/2015 abgeändert. Es sieht das Recht von Minderjährigen auf Erziehung in der eigenen Familie vor, wobei alternative Betreuungsmaßnahmen zur Heimunterbringung vorgesehen sind; Selbstbewertungsbericht (link auf der Website des DPCOE); Ermächtigungsgesetz 33/2017 und GvD 147/2017, Art. 21, über die Einrichtung des Netzes für Sozialschutz und soziale Inklusion; Art. 6 vom Gesetzesdekret 4/2019; Überwachung der Umsetzung des Bürgereinkommens	des Systems der sozialen Maßnahmen und sozialen Dienste gemäß dem Gesetz 328/2000, deren Ziel es ist, eine größere territoriale Homogenität bei der Erbringung von Dienstleistungen zu fördern und die Leitlinien für die genannten Interventionen festzulegen. Das Netz wird vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik geleitet und setzt sich aus Vertretern der zentralen Verwaltungen, der Regionalverwaltungen und 20 von ANCI (Nationaler Verband der italienischen Gemeinden) delegierten Mitgliedern zusammen; ein Vertreter der INPS nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Netzes teil. Das Netz überträgt dem MLPS über einen speziellen wissenschaftlichen Ausschuss die Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung des Bürgereinkommens und erstellt auf der Grundlage der über die Plattformen INPS und ANPAL gesammelten Informationen einen Jahresbericht über seine Umsetzung.
4.6. Strategischer Politikrahmen für den Gesundheitsbereich und die Langzeitpflege	ESF+	ESO4.11. Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und leistbaren Dienstleistungen, einschließlich	Ja	Es wurde ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für den Gesundheitsbereich festgelegt, der Folgendes umfasst:  1. Übersicht des Gesundheits- und Pflegebedarfs, auch in Bezug auf medizinisches Personal und Pflegepersonal, zur Gewährleistung nachhaltiger und koordinierter Maßnahmen;	Ja	Selbstbewertungsbericht <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2880/relazione-di-autovalutazione-ca_46_sanita.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2880/relazione-di-autovalutazione-ca_46_sanita.pdf</a> Gesetz 833/1978 Gesetzesdekret 512/1992; Gesetzesdekret 229/1999; Einvernehmen Regierung - Regionen – AAPP vom 18/12/2019 in Bezug auf den Pakt für die Gesundheit;	Italien verfügt über einen strategischen politischen Rahmen, innerhalb dessen die Regionen und Autonome Provinzen die Gesundheitsversorgung organisieren. Der Nationale Präventionsplan (PNP) sieht vor, dass die Regionen/Autonomen Provinzen ihren eigenen regionalen Präventionsplan (PRP) ausarbeiten, der die im PNP 2020-2025 genannten Arbeitsschwerpunkte, Maßnahmen und Instrumente hervorhebt. Die regionalen

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kinder und benachteiligte Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste				Nationaler Präventionsplan 2020- 2025; Regionalen Präventionsplan <a href="https://www.salute.gov.it/portale/prevenzione/homePrevenzione.jsp">https://www.salute.gov.it/portale/prevenzione/homePrevenzione.jsp</a> Dekret des Ministerratspräsidenten vom 12/01/2017 über die wesentlichen Betreuungsstandards (WBS / Livelli essenziali di assistenza "LEA") Nationaler Plan für chronische Erkrankungen (PNC) (Anlage 7, Selbstbewertungsbericht) BLR 21.12.2021, Nr. 1123 BLR 04.12.2018, Nr. 1281	Pläne wurden vom Gesundheitsministerium überprüft und zertifiziert. Der Provinzplan wurde mit Änderungen durch BLR 21.12.2021, Nr. 1123 genehmigt. Das neue nationale Informationssystem (Nuovo Sistema Informativo nazionale NSIS), welches das nationale Gesundheitssystem (SSN) überwacht, stellt gemeinsame Daten, Regeln und Methoden für eine einheitliche Übersicht und die Bewertung des Gesundheits- und Langzeitpflegebedarfs (long-term care, LTC) zur Verfügung. Im Hinblick auf die LTC, gibt der Nationale Plan für chronische Erkrankungen (PNC), der von allen Regionen/PPAA umgesetzt wird, Strategien und Ziele vor, mit denen das Management der chronischen Pflege und der Dienstleistungen der LTC verbessert werden soll, welche durch den Informationsfluss für die Altenpflege in Heimen (FAR) und das Informationssystem zur Überwachung der häuslichen Pflege (SIAD) überwacht werden.
				2. Maßnahmen zur Gewährleistung von effizienten, nachhaltigen, zugänglichen und leistbaren Gesundheits- und Langzeitpflegeleistungen, mit besonderem Schwerpunkt auf Personen, die von den Gesundheits- und Pflegesystemen ausgeschlossen	Ja	Selbstbewertungsbericht über die Erfüllung der Grundvoraussetzung <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2880/relazione-di-autovalutazione-ca_46_sanita.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2880/relazione-di-autovalutazione-ca_46_sanita.pdf</a> Abschnitte: "Gli strumenti ed i principali elementi della programmazione e pianificazione sanitaria"; "Accessibilità ed assistenza	Italien verfügt über ein koordiniertes System von Maßnahmen, die die Einheitlichkeit, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsdienste auch für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, einschließlich nicht regulärer Migranten (denen in jedem Fall eine Versorgung im Notfall/bei Dringlichkeit und bestimmte Gesundheitsdienste

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				sind, einschließlich jener Personen, die am schwersten zu erreichen sind;		alle categorie fragili ed escluse”; “Focus assistenza familiare e di comunità, equità e fasce deboli”	<p>gesetzlich garantiert sind), gewährleistet.</p> <p>Auf regionaler Ebene sind außerdem Projekte mit mobilen Diensten aktiv, die Dienstleistungen für schwer zu erreichenden Menschen erbringen (Menschen mit Suchtproblemen, Obdachlose, ethnische Minderheiten, Bewohner marginalisierter Stadtviertel, usw.).</p> <p>Das Nationale Institut für die Gesundheitsförderung von Migranten und die Bekämpfung von arbeitsbedingten Krankheiten (Istituto Nazionale per la promozione della salute delle popolazioni migranti ed il contrasto delle malattie della Povertà, INMP) ist aktiv, welches, unter Beaufsichtigung des Gesundheitsministerium, in Rom kostenlose Gesundheitsdienste für schwache und schutzbedürftige Gruppen erbringt.</p> <p>Das INMP übernimmt die fachliche Koordination der regionalen Dienstleistungen zu diesen Problematiken, verfasst Leitlinien und fördert Projekte, deren Ergebnisse in der Beobachtungsstelle für Gesundheitsfragen im Zusammenhang mit Armut und Migration Niederschlag finden.</p> <p>Jede lokale Gesundheitsbehörde verfügt über eine Abteilung für psychische Gesundheit und eine Abteilung für</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							pathologische Abhängigkeit sowie über spezielle Dienste für Frauen.
				3. Maßnahmen zur Förderung von Diensten für die Betreuung in der Familie und auf dem Territorium durch Deinstitutionalisierung, einschließlich Krankheitsprävention und Primärversorgung, häuslicher Pflege und Diensten für die Betreuung auf dem Territorium.	Ja	<p>Selbstbewertungsbericht über die Erfüllung der Grundvoraussetzung <a href="https://politichecoesione.governo.it/media/2880/relazione-di-autovalutazione-ca_46_sanita.pdf">https://politichecoesione.governo.it/media/2880/relazione-di-autovalutazione-ca_46_sanita.pdf</a></p> <p>Abschnitte: “Gli strumenti ed i principali elementi della programmazione e pianificazione sanitaria”; “Accessibilità ed assistenza alle categorie fragili ed escluse”; “Focus assistenza familiare e di comunità, equità e fasce deboli”</p>	<p>Italien verfügt über ein System von Maßnahmen und spezifischen organisatorischen Strukturen des nationalen Systems, die sich der gemeinschaftlichen und häuslichen Pflege widmen, mit einem strategischen politischen Rahmen, der auf der Grundlage des zusätzlichen Bedarfs, der sich während des epidemiologischen Notfalls von COVID-19 herausstellte, verstärkt wurde, um diese Arten der Pflege der gesamten Zielbevölkerung anzubieten und die Integration zwischen Gesundheits- und Sozialfürsorgediensten zu verbessern.</p> <p>In Übereinstimmung mit den Vorschriften des nationalen Plans, sehen die regionalen Pläne eine Verstärkung der therapeutischen und unterstützenden Maßnahmen auf häuslicher Ebene vor, die sich an die schwächsten Bevölkerungsgruppen richten und nach "Gerechtigkeitsmerkmalen" strukturiert sind, die im Voraus auf der Grundlage der im PNP vorgeschlagenen Methode bewertet werden, um weitere (unbeabsichtigte) Formen von Ungleichheit zu vermeiden, die sich aus falschen Organisationsmethoden ergeben können. Neben der Stärkung der integrierten häuslichen Hilfsdienste (ADI), die auf regionaler Basis aktiviert werden, wird auch die Erprobung von "Nachbarschaftsstrukturen" für die</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Prävention und Betreuung der schwächsten Personen durch territoriale Strukturen mit starker gesundheitlicher und sozialer Integration unterstützt.

## 5. Programmbehörden

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k und Artikel 71 und 84 der Dachverordnung

Tabelle 13: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson	Funktion	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Amt für den Europäischen Sozialfonds	Claudia Weiler	Amtsdirktorin	claudia.weiler@provinz.bz.it
Prüfbehörde	Prüfbehörde für die EU-Förderungen	Alice Lanziner	Amtsdirktorin	alice.lanziner@provinz.bz.it
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Wirtschafts- und Finanzministerium Ressort – Generales Rechnungsprüfungsamt des Staats- IGRUE	Generaler Oberinspektor pro tempore		rgs.segreteria.igrue@mef.gov.it

Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)



## 6. Partnerschaft

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung

Die Einbeziehung der Partnerschaft ist ein wesentliches Element für die Umsetzung des ESF+ Programms 2021-2027, das im Einklang mit dem im Programmzeitraum 2014-2020 festgelegten Ansatz steht und im Einklang mit den Bestimmungen des mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 genehmigten Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds steht.

Die VB beabsichtigt daher, eine wesentliche Beteiligung der Partnerschaft während des gesamten Programmzeitraum zu fördern, indem die Interessenträger aktiv und konkret in die Programmierung, Durchführung, Überwachung und Bewertung des ESF+ Programms 2021-2027 einbezogen werden, wobei die Grundsätze der Vertretung, Transparenz und Partizipation zu beachten sind.

Darüber hinaus beabsichtigt die VB, im Einklang mit Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1057 angemessene Mittel für den Ausbau der Kapazitäten von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft bereitzustellen. Hinsichtlich der Quantifizierung der für diesen Zweck eingesetzten Mittel wird auf die vorläufige Aufschlüsselung der Programmmittel nach Art der Intervention für die ausgewählten spezifischen Ziele verwiesen.

### **Einbeziehung der Partnerschaft in die Vorbereitungsphase des Programms**

Die Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger auf territorialer Ebene wurde schon in den frühesten Phasen der Erarbeitung des Programms sichergestellt, um die tatsächlichen Bedürfnisse und Anforderungen des Landes zu ermitteln und sie in eine Strategie und Maßnahmen umzusetzen, die direkt auf die ermittelten Bedürfnisse eingehen.

Seit 2019 begibt sich die Autonome Provinz Bozen auf den Weg zur Ausarbeitung einer integrierten Strategie, welche die Massnahmen des neuen Programms und die mit Landesgeldern finanzierten Politiken des Landes Südtirol umfasst. Mit Unterstützung der Universität Innsbruck wurde eine vorläufige Analyse des sozioökonomischen Kontexts und der Bedürfnisse von Südtirol durchgeführt, die zur Ausarbeitung der „Regionale Entwicklungsstrategie 2021-2027 – Dokument als Grundlage für die Nutzung der EU Strukturfonds«, führte, in der die wichtigsten strategischen Bereiche für die Nutzung der Programmplanungsressourcen festgelegt wurden. Diese Strategie wurde mit der Partnerschaft geteilt, einer öffentlichen Konsultation unterzogen und anschließend mit B.L.R. Nr. 441 vom 23. Juni 2020 genehmigt. Der Dialog wurde fortgesetzt, indem direkte Interviews mit den Ressorts und Abteilungen der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt wurden und zwar mit folgenden:

- Abteilung Arbeit;
- Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung;
- Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung;
- Abteilung Deutsche Kultur, Amt für Weiterbildung;
- Koordinierungsstelle für Integration;
- Abteilung Italienische Kultur, Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen;
- Italienisches, Deutsches und Ladinisches Schulamt;
- Abteilung Wirtschaft;
- Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen;
- Familienagentur;
- Gleichstellungsrätin;
- Abteilung Soziales;
- Außenamt Brüssel;
- Abteilung Informationstechnik;
- Pädagogische Abteilung;
- Amt für Jugendarbeit;
- Bezirksgemeinschaften.

Darüber hinaus fanden zahlreiche Treffen und Diskussionen mit Organisationen statt, die das sozioökonomische Gefüge des Landesgebiets und der Zivilgesellschaft vertreten, z. B.:

- Handelskammer Bozen;
- Freie Universität Bozen;
- Gewerkschaften;
- Unternehmerverband Südtirol – Zentrum für Technologie und Management CTM;
- Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister – lvh;
- Südtiroler Bauernbund;
- NOI Techpark;
- Netz offene Jugendarbeit;
- Ismeri Europa (unabhängiges beauftragtes Unternehmen für die externe Bewertung 14-20) und Apollis (Institut für Sozialforschung & Demoskopie);
- Weitere Treffen im sozialen Bereich (Sozialgenossenschaft Auxilia, Sophia Genossenschaft, Dachverband für Soziales und Gesundheit, verschiedene soziale Dienste, Genossenschaft EOS, Verein Der Weg, Forum Prävention);
- Zahlreiche Unternehmen des Landes

Es fand auch eine Reihe von Treffen zur Förderung der Partnerschaft unter Einbeziehung der sozioökonomischen Akteure und örtlichen Körperschaften sowie der Zivilgesellschaft statt. Auf diese Weise konnten auch die neuen Bedürfnisse, die sich aus dem unerwarteten Wandel im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnotstand ergeben hatten, sowie neue Ideen zur Bewältigung aufkommender Herausforderungen berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die Details zu diesen Treffen gegeben.

#### **Webinar 22.04.2020: Aktueller Stand der Programmplanungsdokumente auf europäischer und nationaler Ebene**

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Vorschläge für die Strukturfondsverordnung 2021-2027, die noch nicht abgeschlossen waren, und der am relevantesten Programmplanungsdokumente wurden den lokalen Wirtschafts- und Sozialakteuren Informationen über den Stand der Verhandlungen vorgelegt, um die wichtigsten Auswirkungen der Neuerungen, die die neuen Gemeinschaftsverordnungen kennzeichnen werden, zu vertiefen und zu ermitteln. An dem Treffen nahmen mehr als 90 Teilnehmer von rund 50 Einrichtungen auf Landes- und nationaler Ebene teil, und zum größten Teil der Zivilgesellschaft, einschließlich Einrichtungen des dritten Sektors und Einrichtungen, die das Wirtschaftsgefüge des Landes vertreten.

#### **Webinar 07.05.2020: Gemeinsamer Austausch, Sammlung und Analyse von Partnerschaftsbeiträgen zu ESF+ 2021-2027 relevanten Themen**

Es wurde eine Diskussionsveranstaltung mit der Partnerschaft zu den drei thematischen ESF+-Bereichen für 2021-2027 organisiert, nämlich: Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und soziale Inklusion. An dem Treffen nahmen mehr als 80 Teilnehmer aus rund 40 Einrichtungen teil, die die Landesverwaltung, die nationalen Behörden und die wirtschaftliche und soziale Partnerschaft des Landes vertreten. Während der Sitzung äußerten die wichtigsten Vertreter der Partnerschaft ihre Bedürfnisse, teilten ihre Erfahrungen und Erkenntnisse und formulierten neue Leitlinien und Vorschläge für den künftigen Programmzeitraum.

#### **Abschließende Sitzung zur Zusammenfassung der Ergebnisse**

Im Anschluss an die Analyse der Beiträge der Partner, die nach dem zweiten Partnerschaftstreffen in schriftlicher Form eingingen, wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Bezug auf den ermittelten Bedarf, die Vorschläge für Maßnahmen und die Instrumente vorgestellt, die von der Partnerschaft als prioritär und von großem Nutzen angesehen werden, und die ebenfalls auf der Website der Autonomen Provinz Bozen im Abschnitt für den Programmzeitraum 2021-2027 veröffentlicht wurde. Auch bei

dieser letzten Sitzung war eine hohe Beteiligung zu verzeichnen, die derjenigen der letzten Veranstaltung entsprach.

Ebenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse der Partnerschaftsgespräche wurden die Gespräche mit den zuständigen Landesabteilungen fortgesetzt, um die Auswahl der spezifischen Ziele, auf die die verfügbaren Ressourcen konzentriert werden sollen, abzuschließen und mit der Ausarbeitung der Maßnahmen des Programms fortzufahren. Anlässlich der Begleitausschüsse am 11. September 2020 und am 19. Mai 2021 wurde der Stand des Programmierungsprozesses allen Akteuren des Programms vorgestellt. Dabei wurde über die Entwicklung des Kontextes auf nationaler und europäischer Ebene, über die Ergebnisse der Gespräche mit der Partnerschaft und den zuständigen Landesabteilungen sowie über die für die Fortsetzung der Programmierungsaktivitäten zu treffenden Maßnahmen berichtet.

### **Vorstellung des Programmentwurfs für die Partnerschaft**

Auf der Sitzung des *EU-Kontaktleutenetzwerks* am 8. Februar 2022 wurde der endgültige Entwurf des Programms sowohl mit den öffentlichen Trägern als auch mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern geteilt.

### **Einbeziehung der Partnerschaft in der Umsetzungsphase**

Der auf der aktiven Beteiligung der Partnerschaft basierende Ansatz wird auch in der Umsetzungsphase des Programms mit einem zweifachen Ziel bestätigt: Zum einen soll sichergestellt werden, dass die durchgeführten Maßnahmen dank eines kontinuierlichen Dialogs mit den Interessenträgern konkrete Antworten auf die Bedürfnisse des Landes geben; zum anderen soll das Verantwortungsbewusstsein der wichtigen lokalen Akteure gestärkt werden, die auf unterschiedliche Weise an der Umsetzung des Programms beteiligt sind.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die VB

- den Prozess der gemeinsamen Planung mit der Partnerschaft fortzusetzen, möglicherweise auch im Rahmen ständiger Diskussionsrunden zu bestimmten Themen;
- Einbeziehung der Interessenträger in die Vorbereitung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen mittels Abhaltung von eigens zu diesem Zwecke einberufenen Sitzungen, in denen die wesentlichen Elemente solcher Rechtsakte vorgestellt werden, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Begünstigten der Interventionen entsprechen;
- Gewährleistung der Verfügbarkeit nützlicher Informationen für die Diskussion mit der Partnerschaft durch die ständige Aktualisierung des Portals und die Organisation weiterer öffentlicher Treffen und Diskussionsinitiativen.

### **Einbeziehung der Partnerschaft in die Überwachungs- und Bewertungsphase**

In Bezug auf die Überwachungs- und Bewertungstätigkeiten wird der Begleitausschuss weiterhin das institutionelle Forum für die Debatte zwischen den wichtigsten Interessengruppen über die Prioritäten und Ergebnisse der Durchführung des Programms bilden.

Die Sitzungen des Begleitausschusses finden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mindestens einmal jährlich statt, wobei die Möglichkeit besteht, schriftliche Konsultationen durchzuführen. Die Sitzungen des Ausschusses bieten Gelegenheit, den Fortschritt des Programms insgesamt, die Prioritäten in der Durchführung zur Erreichung der erwarteten Ergebnisse, die Ergebnisse der Bewertungen sowie die Kommunikations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen zu erörtern. Zu diesem Zweck stellt die VB dem Begleitausschuss alle für die Diskussion nützlichen Informationen zur Verfügung und legt die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, den Bewertungsplan, die Vorschläge für Änderungen des Programms und den letzten Performancebericht vor und genehmigt sie.

## 7. Kommunikation und Bekanntmachung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

Die Kommunikations- und Bekanntmachungsinitiativen werden mit einem integrierten Ansatz in enger Zusammenarbeit mit den anderen EU-Fonds (insbesondere EFRE und Interreg Italien-Österreich), der Partnerschaft und den institutionellen Kommunikationskanälen des Landes Südtirol durchgeführt, wobei das Informationszentrum Europe Direct Südtirol/Alto Adige (EDIC) innerhalb der Abteilung Europa sowie die Presse- und Kommunikationsagentur des Landes Südtirol einbezogen werden. Die Maßnahmen werden im Einklang mit der Nationalen Einheitlichen Kommunikationsstrategie und der Kommunikationsstrategie 2021-2027 für Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) der Abteilung Europa durchgeführt.

Um den Beitrag der ESI-Fonds unverzüglich und eindeutig zu erkennen und die EU-Intervention auf Landesebene auf einheitliche Weise zu kommunizieren, wird die visuelle Identität der oben genannten nationalen Strategie übernommen und an die territoriale und thematische Ebene angepasst. Die Sichtbarkeit der angebotenen Unterstützung wird auch dadurch gewährleistet, dass für die Begünstigten verbindliche Informations- und Publizitätsvorschriften vorgesehen werden. Die VB wird den Kommunikationsbeauftragten für die Teilnahme an den nationalen und europäischen Informations- und Kommunikationsnetzen bestimmen.

In Bezug auf die Vorhaben von strategischer Bedeutung werden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt (z. B. spezielle Seiten auf der Programm-Website, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und ad hoc Mitteilungen), um die Sichtbarkeit auf Landesebene zu steigern.

### **Ziele**

1. Die Südtiroler Bevölkerung über die Ziele, Strategien und Ergebnisse des Programms zu informieren und dabei die Rolle der EU hervorzuheben und die Bürger Südtirols in die Kohäsionspolitik einzubeziehen;
2. Sicherzustellen, dass potenzielle Begünstigte und Empfänger über die Finanzierungsmöglichkeiten des ESF+ informiert werden, indem Transparenz, Zugänglichkeit und Unparteilichkeit bei der Nutzung der Ressourcen durch eine angemessene Veröffentlichung der ausgewählten Möglichkeiten, Verfahren und Maßnahmen sichergestellt werden;
3. Unkomplizierte Bereitstellung zugänglicher Instrumente und Informationen, auch für Menschen mit Behinderungen u.a. unter Verwendung einer einfachen Sprache;
4. Unterstützung der Begünstigten bei ihren Kommunikationsmaßnahmen durch Verbreitung von Informationen über Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten.

### **Empfänger**

Die Inhalte der Aktivitäten werden nach den *Zielgruppen* definiert und angepasst, die unter folgenden Kriterien ermittelt werden:

- Bürgerinnen/Bürger der Provinz, mit besonderem Augenmerk auf junge Menschen;
- Potenzielle Begünstigte, effektive Begünstigte und ihre Partner;
- Potentielle und effektive Teilnehmer an den Interventionen;
- Lokale Informationsmultiplikatoren.

### **Kanäle und Instrumente**

Die Kommunikationsmaßnahmen werden durch synergetische Nutzung verschiedener Kanäle und Instrumente durchgeführt, wie z. B.:

1. Die Website des Programms, die mit der Website auf nationaler Ebene verknüpft ist, und Newsletter;
2. Soziale Medien: Facebook, YouTube und Instagram, die von EDIC verwaltet werden (bezahlte Werbung geplant);
3. Öffentliche Informationsveranstaltungen und spezifische Seminare (vor Ort und online);
4. Veröffentlichungen (online oder gedruckt), audiovisuelle Produktionen und Werbematerial;
5. Pressemitteilungen (Veranstaltungen, Einladungen, Aufrufe).

Es besteht die Möglichkeit, öffentliche Konsultationen einzuleiten, um die Beteiligung der Interessenträger und der Bevölkerung zu erhöhen.

### **Budget**

Die veranschlagten Mittel belaufen sich auf rund 0,3% des gesamten ESF+ Programms.

### **Überwachung und Bewertung**

Die Umsetzung wird jährlich vom Begleitausschuss überprüft, der die Fortschritte und die Wirksamkeit bewertet und mögliche Verbesserungen vorschlägt, auch durch Unterstützung bei der Festlegung oder Neudefinierung der verwendeten Indikatoren und Ziele.

Kommunikationsmaßnahmen können einer unabhängigen Bewertung unterzogen werden.

Das Monitoring umfasst eine Analyse der Fortschritte bezogen auf Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren.

Die Output-Indikatoren geben Aufschluss über den Stand der Durchführung der Maßnahmen (z. B. Website-Besuche, Followers in den sozialen Medien, öffentliche Veranstaltungen und Teilnehmer usw.).

Ergebnisindikatoren bewerten den Nutzen der Maßnahme für die Empfänger und den Grad der Beteiligung (z. B. Suche nach weiteren Informationen, Weitergabe von Informationen, Kommentare, Downloads usw.).

Wirkungsindikatoren sollen die Wirksamkeit der finanzierten Maßnahmen messen. Hier einige mögliche Beispiele:

- Kenntnisse der europäischen Kohäsionspolitik: Basiswert 56% (Eurobarometer 2021 Italien) - Ziel 2027 +10%
- Positive Wahrnehmung der Ergebnisse: Basiswert 57% (Eurobarometer 2021 Italien) – Ziel 2027 + 5%

8. Verwendung von Standardkosten, Pauschalsätze, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 94 und 95 der Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Standardkosten, Pauschalsätze, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
In Folge der Genehmigung des Programms erfolgt die Erstattung des Unionsbeitrags im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung aufgrund von Standardkosten, Pauschalsätzen und Pauschalfinanzierungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
In Folge der Genehmigung des Programms erfolgt die Erstattung des Unionsbeitrags für nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## Anlage 1: Unionsbeitrag auf der Grundlage von Standardkosten, Pauschalsätze und Pauschalfinanzierungen

### A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in%	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Einheit für die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Art der vereinfachten Kostenoption (Standardkosten, Pauschalsätze oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption
					Code(1)	Beschreibung	Code(2)	Beschreibung			

(1) Dies bezieht sich auf den Kodex für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

Anlage 1: Unionsbeitrag auf der Grundlage von Standardkosten, Pauschalsätze und Pauschalfinanzierungen

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

C. Berechnung der Standardkosten, Pauschalsätze oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die Standardkosten, Pauschalsätze und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der Standardkosten, Pauschalsätze und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.



5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Aufbewahrung der Daten.

--

## Anlage 2: Unionsbeitrag auf der Grundlage von Kosten unabhängigen Finanzierungen

### A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Zwei Vorhaben von strategischer Bedeutung (VSB) wurden identifiziert, da es sich bei ihnen um Schlüsselaktionen im Programm handelt und sie direkt zur Erreichung der Ziele beitragen.

Das erste VSB, das sich durch einen hohen Innovationsgrad und potenzielle Replizierbarkeit auszeichnet, besteht aus einem Pilotprojekt zur Förderung eines neuen Wohlfahrtsmodells im öffentlichen Sektor (Budget 2 Mio. €, "Kindertagesstätte/Kindergarten-Service für Mitarbeiter der Verwaltung der APB"). Die Maßnahme im Rahmen der Aktion c.2 sieht die experimentelle Aktivierung eines Kinderbetreuungsdienstes für Beschäftigte der Verwaltung der APB vor, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern und ein innovatives Betreuungs- und Bildungsangebot sowie wie den mehrsprachigen Ansatz zu entwickeln, das in anderen Einrichtungen des Landes repliziert werden kann. Die Maßnahme wird in den ersten Jahren des Programmzeitraums eingeleitet, um ihre Ergebnisse zu analysieren und ihre Replizierbarkeit auf andere Verwaltungen des Landes zu beurteilen.

Beim zweiten VSB handelt es sich um Maßnahmen zur Unterstützung des Bildungswesens zur Bekämpfung des Schulabbruchs, auf die in Aktion f.2 Bezug genommen wird (Budget ca. 20 Mio. €, „Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen“) und in enger Verbindung mit den Maßnahmen f.1 und f.4 zur Förderung des Verbleibs im Bildungssystem der vom Schulabbruch gefährdeten Personen, zur Förderung der Qualifikation und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Einführung von Bildungswegen zur Stärkung von Kompetenzen und sozialpädagogischen Diensten und psychologischer Unterstützung in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Familien und Einrichtungen des Dritten Sektors. Die Maßnahmen sind für das Land insbesondere angesichts der hohen Schulabbruchquoten und der Verschlechterung des Phänomens infolge der Pandemie sowie der bedeutsamen Höhe der zugewiesenen Mittel in Kontinuität mit der vorangegangenen Programmperiode von Bedeutung. Im Hinblick auf den Zeitplan für die Umsetzung wird erwartet, dass diese Maßnahmen während des gesamten Programmzeitraums kontinuierlich umgesetzt werden.

## DOCUMENTS

Document title	Document type	Document date	Local reference	Commission reference	Files	Sent date	Sent by
Programme snapshot 2021IT05SFPR010 1.0	Snapshot der Daten vor dem Senden	14.04.2022		Ares(2022)3040263	Programme_snapshot_2021IT05SFPR010_1.0_en.pdf - Machine Translated Programme_snapshot_2021IT05SFPR010_1.0_en.pdf Programme_snapshot_2021IT05SFPR010_1.0_it.pdf	14.04.2022	D'Angelo, Marianna